

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 34. Sitzung des Kreistages am 04.09.2013 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Böhme, Doreen	SPD	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE	
Donath, Helmut	UBL-GRÜNE/B 90	
Ernst, Siegfried	CDU	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Helbig, Alexander	DIE LINKE	
Hentze, Michael	FDP	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Knuth, Dirk	CDU	anwesend ab 16:45 Uhr, TOP 2.1
Kolan, Lars	SPD	
Kolberg, Joachim	CDU	
Krause, Lutz	UBL-GRÜNE/B 90	
Krüger, Reinhard	DIE LINKE	
Dr. Kuttner, Michael	CDU	
Laubisch, Hartmut	SPD	
Laugsch, Angela	DIE LINKE	
Lehmann, Sylvia	SPD	
Linke, Hartmut	SPD	
Luban, Klaus	FDP	
Luchmann, Wolfgang	SPD	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 7.1
Mertner, Jürgen	SPD	
Müller, Gert	DIE LINKE	
Müller, Heidemarie	DIE LINKE	
Peter, Sabine	UBL-GRÜNE/B 90	
Dr. Pfannenschwarz, Karl	DIE LINKE	
Pillat, Renate	Bauern/Pro Schönefeld	
Dr. v. Platen, Sabine	CDU	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 7.1
Reimann, Michael	fraktionsloser Abgeordneter	anwesend bis 18:30 Uhr, Pause
Richter, Helmut	Bauern/Pro Schönefeld	
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE	
Scheiner, Susanne	CDU	
Schluricke, Andreas	SPD	
Schmidt, Norbert	CDU	
Schulze, Olaf	CDU	anwesend bis 20:10 Uhr, TOP 7.1
Dr. Schönfelder, Inis	CDU	
Seelig, Robert	DIE LINKE	
Selbitz, Frank	UBL-GRÜNE/B 90	anwesend bis 20:11 Uhr, TOP 7.2
Dr. Sternagel, Manfred	SPD	
Terno, Heiko	Bauern/Pro Schönefeld	

Thalheim, Michael	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Tomczak, Raimund	FDP	
Tölpe, Uta	SPD	
Urspruch, Hans-Ulrich	FDP	
Wahl, Steffen	CDU	anwesend bis 20:13 Uhr, TOP 7.3
Weber, Karin	DIE LINKE	
Wedekind, Hartmut	CDU	
Wenzel, Reinhard	SPD	
Wille, Martin	SPD	
Dr. Wunderlich, Günter	DIE LINKE	
Zittlau, Norbert	Bauern/Pro Schönefeld	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Harder, Joachim	Amtsleiter Amt für Schulverwaltung und Kultur
Hartfelder, Manfred	Amtsleiter Straßenverkehrsamt
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	amtierende Leiterin Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pretky, Antje	Ausländerberatung
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schmidt, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schrager, Jörg	Amtsleiter Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Städter, Petra	Amtsleiterin Amt für Jugend, Familie und Sport
Stellmacher, Nancy	Büro Landrat
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Eisenhammer, Martina	DIE LINKE
Fischer, Tina	SPD
Meißner, Herbert	SPD
Reif, Jonas	UBL-GRÜNE/B 90
Scheetz, Ludwig	SPD
Uhlworm, Birgit	UBL-GRÜNE/B 90

Gäste:

Erxleben, Sebastian	Bürger
Falk, Silvia	Bürgerin

Freihoff, Dieter	Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide
Gelhaar-Heider, Ilka	stellv. stimmberechtigtes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Grunert, Wolfgang	Kreissenioresbeauftragter
Irmscher, Ralf	Bürgermeister von Münchehofe
Krost, Mike	Bürger
Ludwig, Stefan	Mitglied des Landtages Brandenburg
Oelschläger, Fred	Schulleiter der Brandenburgischen Schule f. Blinde und Sehbehinderte
Dr. Pfannenschwarz, Werngard	sachk. Einwohnerin Gesundheits- u. Sozialausschuss
Sehmsdorf, Christoph	Bürger
Sehmsdorf, Johanna	Bürgerin
Soltan, Gerd	Bürger
Wüstenhagen, Hans- Joachim	Bürger

Vertreter der Presse und weitere Zuhörer für den öffentlichen Teil

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- 4.1 Änderungen des Rahmenkonzeptes der Personalplanung und Personalentwicklung des Landkreises Dahme-Spreewald 2013/056-1
hier: Überarbeitung
- 4.2 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald 2013/075
- 4.3 Geoinformationssystem (GIS) für den Landkreis Dahme-Spreewald 2013/082
hier: Kooperation mit Kommunen des Landkreises zum weiteren Ausbau des GIS
- 4.4 Sitzungsplan für den Kreistag sowie den Kreisausschuss für das Jahr 2014 2013/079
- 4.5 Kommunalwahlen 2014 2013/080
hier: Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreises für die Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald
- 4.6 Zahlung einer Lehrgangs- und Ausbildungsvergütung zur Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehren in Verantwortung des Landkreises 2013/071
- 4.7 Bestätigung der wirtschaftlichen Betätigungen in Bezug auf deren Erforderlichkeit (öffentliches Interesse) für die Nachweisführung im Beteiligungsbericht 2012 2013/083
- 4.8 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle 2013/065
- 4.9 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushaltsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013 2013/085
hier: Ausbau der K 6105 von Lieberose nach Doberburg

- | | | |
|------------|--|----------|
| 4.10 | Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushaltsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013
hier: Ausbau der K 6160, Miersdorfer Straße in der Stadt Wildau | 2013/086 |
| 4.11 | Petition der Gemeinde Heideblick gegen den Ausbau der Bahnstrecke Berlin - Dresden für Tempo 200 km/h | 2013/067 |
| 4.12 | Petition zur Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen für den Landkreis Dahme-Spreewald | 2013/059 |
|
 | | |
| 5. | Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages | |
| 5.1 | Wiederzulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B90) | 2013/069 |
| 5.2 | Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- Benennung eines neuen 4. Stellvertreters in den Kreisausschuss
- Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss
- Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Ausschuss für Bauen und Umwelt
- Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Gesundheits- und Sozialausschuss
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
(Antrag der Fraktion DIE LINKE) | 2013/084 |
| 5.3 | Antrag auf Empfehlung an das Land Brandenburg zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)
hier: Änderungen zu § 8 KAG
(Antrag der Fraktion Bauern/Pro Schönefeld) | 2013/087 |
|
 | | |
| 6. | Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge | |
|
 | | |
| 7. | Informationsvorlagen | |
| 7.1 | Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald | 2013/062 |
| 7.2 | Prüfauftrag zur Fortführung des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald (GRPS) | 2013/066 |
| 7.3 | Beiträge zur Kreisentwicklung Nr. 14
hier: Erneuerbare Energien im LDS - Stromerzeugung durch Windkraft, Solar, Biomasse, Wasserkraft, Deponiegas | 2013/072 |
|
 | | |
| 8. | Verschiedenes | |
|
 | | |
| II. | Nichtöffentlicher Teil: | |
|
 | | |
| 9. | Zur Geschäftsordnung | |
| 9.1 | zur Tagesordnung | |
| 9.2 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung | |
|
 | | |
| 10. | Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge | |
|
 | | |
| 11. | Verschiedenes | |

Die Vorsitzende des Kreistages, **Frau Tölpe**, eröffnet die 34. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verleiht **Landrat Loge** zwei Verdienstmedaillen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Johanna und Christoph Sehmsdorf aus Märkische Heide, die sich viele Jahre in herausragender Weise sozial und karitativ in der Region Kyela in Tansania engagiert haben.

Im Anschluss teilt **Frau Tölpe** mit, dass **Frau Karin Weber** ihr Mandat im Kreistag zum 31.07.2013 niedergelegt hat. Nachfolgerin ist **Frau Ursula Rothe**. Es wurde angezeigt, dass sich Frau Rothe der Fraktion DIE LINKE angeschlossen hat.

Frau Tölpe begrüßt Frau Rothe als neues Kreistagsmitglied und verpflichtet sie zur Einhaltung der Verschwiegenheits- und Treuepflichten.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Tölpe stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 50 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Es liegen keine Hinweise, Ergänzungen oder Anregungen zur Tagesordnung vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Frau Tölpe teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vom 19.06.2013 vorliegen.

Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß Beschluss des Kreistages vom 10.04.2013 der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2013 auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald (unter dem Menüpunkt Kreistag) veröffentlicht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit gilt die Niederschrift vom 19.06.2013 als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gestern in einem sozialen Netzwerk einen Eintrag *„Gratulation an das Landratsamt zu dieser bemerkenswerten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“* gelesen. Angefügt war ein Artikel aus Spiegel-online.

Spiegel-online hat sich ausführlich damit beschäftigt, dass der Landrat und das Bauordnungsamt angeblich einen Konflikt mit Herrn Mehdorn und Herrn Amann hätten. In diesem Artikel wird auch erwähnt, dass eine Teileröffnung des Hauptstadtflughafens nicht möglich ist.

Herr Amann hat eine Eröffnung auf Raten geplant, Herr Mehdorn selbstverständlich auch. Ich zitiere: *„Doch jetzt droht das Bauordnungsamt Dahme-Spreewald den schönen Plan, den der Flughafenchef mit dem Aufsichtsrat ausgekungelt hat, zu durchkreuzen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge sei eine Genehmigung für einen Teilbetrieb nicht möglich, ließ des Behörde wissen. Im Klartext: So, wie die Dinge liegen, kann Herr Mehdorn die Teileröffnung des Hauptstadtflughafens wohl abschreiben.“*

Die Bild-Zeitung hat es noch ein bisschen schärfer geschrieben: *„Der Antrag von Flughafenchef Hartmut Mehdorn für eine Teileröffnung des BER wurde abgelehnt. Das erfuhr Bild aus Behördenkreisen. Demnach verlangt das Amt, dass Mehdorn den Nordflügel zunächst fertigstellt, wie ursprünglich geplant. Erst dann solle der Umbau genehmigt werden.“*

Was ist passiert? Sie haben sicherlich über den Sommer den Medien entnommen, dass die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat nach einer Lösung sucht, eine Teileröffnung am Pier Nord zu realisieren. Der Pier Nord ist eigentlich eine Wartehalle für die Passagiere von Billig-Airlines, in deren Vorfeld Passier- und Gepäckabfertigung erfolgt sind. Einzig und allein das Warten in diesem Pier Nord auf das Flugzeug und das spätere Zusteigen war und ist dort nach dem Bauantrag von 2008 vorgesehen.

Dort will der Flughafen über Interimslösungen ein Terminalgebäude installieren, durch das in etwa zehn Flugzeuge täglich abgefertigt werden können.

Wir haben als Bauordnungsbehörde zu solchen unternehmerischen Absichten keinerlei Meinung abzugeben. Wir haben uns einzig und allein mit den bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Zusammenhängen zu beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat im Sommer dieses Jahres der Geschäftsführung die Erlaubnis erteilt, einen Bauantrag für die Interimsnutzung Pier Nord als eigenständiges Terminal-Gebäude zu stellen. Dieser Antrag ist am 26.08. bei uns eingegangen. Wir hatten dann eine Frist von etwa 14 Tagen, den Bauantrag in seiner Vollständigkeit zu prüfen und eine Eingangsbestätigung auszustellen. Wir haben gestern Nachmittag in einem Arbeitsgespräch mit Herrn Mehdorn, Herrn Amann und weiteren leitenden Persönlichkeiten des Flughafens diese Eingangsbestätigung ausgereicht. Es ist auch nichts Ungewöhnliches, dass Unterlagen nachgefordert werden; das ist bei fast allen Bauvorhaben so.

Vorab ist nichts, aber auch gar nichts aus unserer Behörde nach außen vermittelt worden. Aber just in dem Moment, in dem wir zusammensitzen, gingen die von mir genannten Meldungen - initiiert von *Die Zeit online*, die waren nämlich die Ersten - über den Ticker.

Was sich danach abspielte, kann ich nur andeutungsweise beschreiben. Manchen Medien konnten wir einfach nicht den wirklichen Wahrheitsgehalt nahebringen, manche wollten es auch nicht. Bei einigen ist es uns dagegen gelungen.

Warum gehe ich hier in die Tiefe? Ich möchte bei Ihnen dafür werben, dass Sie Vertrauen zu uns haben, dass wir keinerlei Ambitionen haben, uns in jeder Situation vor der Presse mit irgendwelchen Wertungen zu äußern. Das steht uns nicht zu.

Wir haben mit dem Unternehmen, aber auch mit einigen Personen des Aufsichtsrates einzig und allein vereinbart, dass, wenn es um die Beschreibung rechtlicher Abläufe geht, wir Stellung beziehen. Das haben wir letzstens getan; ich vor etwa 14 Tagen in der *Märkischen Oderzeitung* und dann nie wieder.

Neuerdings werden selbst solche Sommerinterviews genutzt, um Agenturmeldungen zu formulieren, die dann deutschlandweit veröffentlicht werden. Und im Berliner Netz, dem Berliner Umfeld, dem zweitdichtesten Mediennetz Europas, ist das in einer besonderen Form der Fall, um mich vorsichtig auszudrücken.

Trotzdem will ich Sie noch kurz informieren, was der Sachstand ist und wie es weitergehen soll:

Die Baugenehmigung von 2008 für den Pier Nord endet im Februar 2015. Für den Main-Pier und den Pier Süd enden die Baugenehmigungen 2016.

Mit dem Einreichen des Bauantrags für die Interimslösung ist aber verbunden, dass das gesamte Terminal nach der Baugenehmigung von 2008 fertiggestellt wird.

Wenn der Pier Nord in Betrieb genommen werden soll, muss dieser Baugenehmigung zu 100 % gefolgt werden. Wurden entgegen der Baugenehmigung einzelne Änderungen während der Bauzeit vorgenommen, muss das mittels Änderungsanträgen bei der Bauordnungsbehörde beantragt werden. Wir genehmigen es dann und dann ist es immer noch die Ur-Baugenehmigung, auf die aufbauend diese neue Interimslösung beantragt wurde.

Das ist der eigentlich angebliche Skandal. Es ist aber gar keiner, weil: Es gibt eine Ur-Baugenehmigung und nur auf dieser aufbauend ist die Interimslösung zu beantragen. Ansonsten muss für die Interimslösung eine völlig neue Baugenehmigung formulieren werden; dann auch noch z. B. unter der aktuellen Berücksichtigung der DIN 1040, bei der die Barrierefreiheit eine noch größere Rolle spielt. Die dann - und dessen Folgen sind für den Bauherrn besonders eklatant - einen gesamten Umbau der damaligen Planung nach sich zieht.

Wir haben mit dem Flughafen verabredet, stellt den Pier Nord so fertig wie es beantragt und genehmigt ist. Die Änderungen lasst ihr weiterhin nachgenehmigen. Und wenn ihr fertig seid, dann werden wir im Parallelverfahren die Baugenehmigung für die Interimslösung fertig haben und dann könnt ihr anfangen zu bauen. Ein meines Erachtens nach völlig folgerichtiger und normaler Ablauf.

Über Fristen, die der Bauherr zu verantworten hat, äußere ich mich auch weiterhin nicht. Das ist nicht Sache der Behörde.

Und nun zu den anderen Geschehnissen der letzten Wochen:

Erste wirtschaftliche Schäden durch das Hochwasser konnten mittels der Richtlinie Soforthilfe Brandenburg gemildert werden. Im LDS wurden 85.000 Euro in jeweils 5.000-Euro-Paketen an 16 stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe und einen Campingplatz unbürokratisch und schnell ausgereicht.

Seit dieser Woche steht fest, dass 55 Betriebe einen Antrag stellen werden. Es werden bis zu 80 % der entstandenen Schäden gemäß der Richtlinie erstattet, in Härtefällen sogar 100 %.

Jetzt sollen auch Mittel des Fonds Aufbauhilfe zur Beseitigung von Schäden innerhalb des Juni-Hochwassers 2013 auf Antrag bereitgestellt werden - also ein weiterer Unterstützungsfonds.

Eine Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser für Landwirtschaft und Forst ist bereits verabschiedet. Eine Richtlinie für die Hilfe für Städte und Gemeinden sowie für private Haushalte, Wohnungsunternehmen und Forschungseinrichtungen wird in Kürze veröffentlicht.

Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasser wird noch ermittelt. Rund 5.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche, insbesondere in den Spreeniederungsbereichen, waren überflutet. An einer Kreisstraße gab es ebenfalls Schäden, einige Schöpfwerke sind ausgefallen usw.

Wieviel Prozent der Schadenssumme dann als Hilfen bereitgestellt werden, ist noch abzuwarten, das würde ich Ihnen beim nächsten Mal vortragen.

Unsere Feuerwehr war am 06. und 07. Juni mit 125 Kameraden der Brandschutzeinheit im Hochwasser-Einsatz in Mühlberg.

Im LDS selbst war die Freiwillige Feuerwehr beim Hochwasser nur minimal im Einsatz, hauptsächlich in Lübben in Steinkirchen an der Ragower Kahnfahrt. Dort wurden 2.000 Sandsäcke gestapelt.

Die Arbeitsgruppe Hochwasser hat täglich getagt. Gemeinsam mit dem Nachbarlandkreis und den Städten Lübbenau und Cottbus wurden die Pegelstände abgeglichen und so bestand immer ein guter Überblick.

Ein Projekt zur Errichtung langseitiger Informationstafeln zum Wasserwanderrevier Dahme-Spreewald wird ein Vorhaben sein, welches im Ergebnis des Hochwassers durch Spenden der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam und des Ostdeutschen Sparkassenvereins unserem Spreewaldverein zur Verfügung gestellt wird. Das soll auch eine motivierende Zeichensetzung gegenüber unseren Kahnführleuten und Touristikern sein. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam stellt etwa 23.000 Euro bereit. Eigenmittel sind nicht erforderlich. Die Zuwendungsempfänger werden über vertragliche Regelungen die Installation der Info-Tafeln an den Ufern von Wasserwanderwegen vornehmen.

Ich möchte auch an den 15. Gurkentag in diesem Sommer erinnern und mich wieder bei allen Akteuren ganz herzlich bedanken.

Am 15.08.2013 wurde die Ausstellung *Faszination Wald* im A-10-Center eröffnet. Das Center zeigt hier ein besonderes Engagement, um Kindern und Erwachsenen den Naturschutz näherzubringen. Auch ein Einkauf kann also lehrreich sein.

Am 16.08.2013 feierte die Gemeinde Heidensee ihr zehnjähriges Bestehen. Ich habe gemeinsam mit einigen Kreistagsabgeordneten an der Feierstunde teilgenommen. Wir haben der Gemeinde im Namen des Kreistages gratuliert und viel Erfolg für die nächsten Jahre gewünscht.

Seitens der Gemeinde wurde auch noch einmal ein außerordentlicher Dank für die Unterstützung aus dem Kreisstrukturfonds in den vergangenen Jahren ausgesprochen.

Am 23.08.2013 fand eine Kreisbereisung des damals noch Innenministers, Herrn Dr. Dietmar Woidke, statt. Wir waren in Lübben und haben uns hier mit der Sanierung der Innenstadt beschäftigt und auf der Schlossinsel an einer Messe-Eröffnung teilgenommen.

Danach fand dann in Königs Wusterhausen eine Gesprächsrunde mit dem Stadtjugendring und weiteren Organisationen zum Thema Präventionsarbeit unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung im Norden und Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus statt.

Der Feuerwehr Königs Wusterhausen wurde anschließend ein Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines neuen Rüstwagens überreicht.

Und dann konnten wir dem Innenminister noch das Projekt *Feuerwehr Floriansdorf* vorstellen; ein Brandschutz- und Sicherheitserziehungskonzept und -projekt für Kindergruppen aus Kindertagesstätten und Grundschulen, welches im KiEZ in Frauensee entsteht.

Heute konnte ich auch drei Personen aus unserem Hause für ihre neue Tätigkeit alle guten Wünsche mitgeben. Ich habe Frau Karin Schrage als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und Frau Petra Städter als neue Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Sport berufen. Herr Dietmar Licht wurde als Amtsleiter des Amtes für Gebäude- und Immobilienmanagement berufen.

Vor Beginn der heutigen Kreistagssitzung habe ich auch die Arbeitsverträge an die übernommenen Azubis übergeben. Vier Auszubildende werden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Facharbeiterprüfung mit unbefristeten Arbeitsverträgen in der Verwaltung weiter beschäftigt. Eine Umschülerin hat einen Arbeitsvertrag für ein Jahr erhalten. Auch sie hat die

Prüfung erfolgreich absolviert. Ich glaube, wir werden in den nächsten Jahren auch für diese Kollegin Bedarf haben.

Gleichzeitig habe ich acht neue Azubis in unserem Hause begrüßt.

Morgen wird die neue Rettungswache in Bestensee eröffnet. Mit dieser Einrichtung wird den Ergebnissen eines Gutachtens zur Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsbereich LDS Rechnung getragen.

Eine Betriebsbesichtigung hat gestern bei der Flora Agrar GmbH Schönefeld stattgefunden. Der Bauernverband Südbrandenburg lädt einmal jährlich leitende Mitarbeiter des Landratsamtes und anderer Organisationen ein, um sich mit den Belangen der Bauern vor Ort zu beschäftigen. Dort wurde uns unter anderem gezeigt, dass ein positives Zusammenwirken von BER und landwirtschaftlichen Betrieben möglich ist.

Ich hatte am 14.08.2013 ein Gespräch mit Herrn Minister Baaske zur Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser, vor allem des Mehrgenerationenhauses in Königs Wusterhausen. Dort soll ja nach dem Jahr 2014 die Bundesförderung eingestellt werden. Ich hoffe, dass die Stadt Lösungen finden wird, die 30.000 Euro Eigenmittel zum Aufrechterhalten des Mehrgenerationenhauses aufzubringen.

Der Landkreis ist mit einer Regelförderung dort schon lange mit dabei und engagiert sich.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass seit dem 14.08.2013 Frau Malsbender, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsagentur Cottbus, Interimsgeschäftsführerin unseres Jobcenters ist. Das ist der Tatsache geschuldet, dass Herr Kuhn auch weiterhin krank ist.

Bei der Aufsichtsratssitzung des VBB wurde am 22.08.2013 seitens der Berliner Verkehrsbetriebe bekanntgegeben, dass sie sich aufgrund von Senatsbeschlüssen über Mittelkürzungen im nächsten und übernächsten Jahr mit weniger Geldern an der Finanzausstattung des VBB beteiligen werden.

Wir Brandenburger haben das kritisiert und die Berliner gebeten, darüber noch einmal nachzudenken. Denn ich glaube, dass mit solchen Dingen der Verkehrsverbund an sich in Frage gestellt wird. Und wenn die Berliner meinen, dass das Aufgabengebiet des Verkehrsverbundes in den vergangenen Jahren viel zu weitreichend geworden ist, sollte man dies erst analysieren und dann sagen, was man weniger geben will. Und nicht von vornherein die Mittel kürzen. Ich hoffe, wir werden in den nächsten Monaten mit den Berlinern Einvernehmen erzielen.

Vorgestern fand eine Vorstandssitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft in Cottbus statt. Dort war das Hauptthema die Verockerung der Spree. Wir haben noch einmal sehr deutlich gemacht, dass uns das Engagement der Nachbarplanungsgemeinschaft auf sächsischer Seite nicht ausreichend erscheint. Die Verockerung kommt ja zum großen Teil aus sächsischen Gewässern. Und ähnlich wie in Brandenburg, wo ja von der Landesregierung 9 Mio. Euro für Gegenmaßnahmen in die Hand genommen werden, sollte es auch von sächsischer Seite schnellstens Aktivitäten geben.

Weiterhin haben Sie gewiss auch den offenen Brief der Elternvertretung der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen bekommen. Es gibt berechtigte Ängste, dass es an unserer Schule ab 2014 keine gymnasiale Oberstufe mehr geben soll. Diese Information resultiert aus Dienstberatungen des Ministeriums.

Ich bin sehr froh, dass die Elternschaft sofort aktiv geworden ist. Und wir verfügen über sehr aktuelle Informationen, dass es 2014 noch einmal eine 11. Klasse geben soll. Aber wir müssen hier wirklich ganz klare Zeichen seitens des Landes bekommen.

Weiteres hoffe ich mit Ihnen dann individuell im Fachausschuss besprechen zu können. Aber es ist sehr anstrengend, in jedem Jahr von neuem über den Bestand dieser wichtigen und deutschlandweit bekannten Schule reden zu müssen und Personalkostenbegründungen vorzunehmen.

Abschließend möchte ich noch auf eine Situation eingehen, die den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau betrifft. Die Situation des Verbandes ist ja einigen Abgeordneten bekannt. Ich hatte schon im Kreisausschuss berichtet, dass für das Gewerbegebiet Alteno, das in den neunziger Jahren von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft unseres Landkreises erschlossen wurde und in großen Teilen verkauft wurde, vom TAZV Luckau eine Altanschießer-Forderung von etwa 700.000 Euro avisiert wurde. Die Unternehmen, die Flächen gekauft haben, sind ebenfalls betroffen. Ich habe übrigens diesbezüglich gestern auch im Bauernverband berichtet, bin aber noch nicht auf die plötzliche Schließung des Schlachtbetriebes Kasel-Golzig eingegangen. Vermutlich wird sich dadurch die ohnehin schon prekäre finanzielle Situation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau noch weiter verschlechtern.

Würden die Unternehmen in Alteno - wenn es zu Forderungen kommt - diese an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchreichen, weil entsprechende Kaufverträge aus den neunziger Jahren so gewertet werden, würde eine Gesamtforderung von etwa 3 Mio. Euro auf unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft zukommen.

Nach dem Bilanzrecht muss auch bezahlt werden, sobald entsprechende Bescheide erteilt wurden. Und wenn eine Stundung eingeräumt wird, müssten entsprechende Rückstellungen getätigt werden.

Ich möchte hier an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen: Die Verpflichtung zur Beitragserhebung ergibt sich aus dem Zeit- und Maßnahmeplan 2011 und dem darauf aufbauenden Aktionsplan 2012, den die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau zur Sanierung des Verbandes in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg erarbeitet und beschlossen hat. Ein Schreiben des Landrates als Kommunalaufsicht zur Beitragserhebung ist nicht ergangen. Es wurden lediglich rechtliche Hinweise und Argumentationshilfen des Innenministeriums sowie Gerichtsurteile weitergeleitet. Beim Verband ist ein derartiges Schreiben auch nicht bekannt.

Ich betone das deshalb, weil ich mir den Vorwurf aus kommunalpolitischen Strukturen der Stadt Luckau heraus einfach nicht mehr gefallen lasse, dass der letztendlich Motivierende für diese Beitragserhebung der Landrat sein soll. Das stimmt einfach nicht.

Ich kann nur hoffen, dass wir in gemeinsamen Gesprächen mit dem Verband und der DNWAB, die ja im Augenblick die Geschäftsbetreibung inne hat, eine Lösung finden.

Das soll es für heute gewesen sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Frau Tölpe unterbricht den Tagesordnungspunkt 2.1 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 - Einwohnerfragestunde - auf. Sie weist darauf hin, dass der öffentliche Teil der Sitzung im Internet veröffentlicht wird – auch die Redebeiträge der Bürger mit Namen und Wohnort.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Frau Tölpe weist darauf hin, dass heute ein Schreiben der Elternvertreter der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen auf den Tisch gelegt wurde. Dieses Schreiben wurde im Nachgang an den letzten Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 27.08.2013 bereits allen Fraktionsvorsitzenden übergeben.

Die Autorin des Briefes, Frau Falk, habe gebeten, den Brief noch einmal für alle Abgeordneten zu kopieren und im Rahmen der Einwohnerfragestunde das Wort zu erhalten.

Weiterhin wurde ein Angebot des Kreisanglerverbandes Lübben e. V., den Sachverstand des Verbandes bei der Fortführung des Gewässerrandstreifenprojektes einzubringen, auf den Tisch gelegt.

Mündliche Anfragen von Einwohnern:

Herr Erxleben trägt im Namen der Eltern, Kinder und Lehrer der Gemeinde Heidensee, Ortsteil Prieros, Folgendes vor:

„Die Kinder würden gerne mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Aber die ‚bösen‘ Eltern erlauben das nicht. Und das hat einen Grund. Und zwar geht es um die Bundesstraße B 246. Dort überquert ein großer Teil der Kinder, die morgens zur Schule gehen, die Straße. Die Elternschaft bzw. die Lehrer und auch die Kinder haben sich dafür eingesetzt, dass diese Stelle, an der die Kinder die Straße überqueren, entweder durch eine Fahrbahnmarkierung oder eine Ampelanlage sicherer gemacht wird.

Dieses Anliegen haben wir bereits schriftlich mehrfach vorgetragen und ich möchte, bevor ich Sie nochmals auffordere, diesbezüglich tätig zu werden, kurz die Chronologie der Ereignisse schildern:

Am 18.09.2012 wurde dieses Anliegen schriftlich an den Bürgermeister Herrn Nimtz herangetragen. Im November 2012 wurde mitgeteilt, dass das Anliegen an das Straßenverkehrsamt Königs Wusterhausen weitergeleitet wurde.

Am 24.04. wandte sich die Elternschaft noch einmal an Herrn Nimtz, um sich nach dem Sachstand der Bearbeitung zu erkundigen. Denn bereits seit einem halben Jahr ruhte still der Heidensee.

Am 17.06. trat dann Frau Schulz an meine Frau heran und teilte ihr mit, dass am Folgetag eine Ortsbegehung mit einem Herrn Hartfelder stattfindet. Wohlgermerkt – am Folgetag.

Die Ortsbegehung fand mit Vertretern der Elternschaft, Herrn Hartfelder und wahrscheinlich mit einem Azubi statt.

Bei der Ortsbegehung hatten wir den Eindruck, dass eine zehn Jahre alte Studie wohl ausschlaggebend dafür ist, dass diese Markierung an der Fahrbahn nicht angebracht wird.

Und hier meine Damen und Herren, beißt sich die Katze in den Schwanz: Denn viele Kinder dürfen nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule gehen, weil diese Fahrbahnmarkierung nicht existiert. Herr Hartfelder machte uns aber darauf aufmerksam, dass diese Fahrbahnmarkierung nur angebracht werden kann, wenn eine bestimmte Anzahl von Kindern morgens die Straße überquert. Ja, das ist ein klassisches Beamtenparadoxum aus unserer Sicht.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Landrat, es wurde, wie Sie meinen Worten entnehmen konnten, sehr viel geschrieben. Es ist sehr viel Zeit vergangen, es wurde viel geredet und wir sind heute auch viel gefahren. Aber es wurde nicht gehandelt.

Wir fordern Sie auf, nicht die Zuständigkeiten hin- und herzuschieben. Wir fordern Sie weiterhin auf, dass „Wie“ zu beantworten und nicht das „Ob“ in Frage zu stellen.

Wir fordern Sie auf, Wege der Umsetzung zu finden und nicht Gründe, warum was nicht geht.

Wir fordern Sie auf, unsere ABC-Schützen zu schützen.

Und wir, und damit schließe ich meinen Vortrag, haben noch die Frage an Sie: Muss denn erst etwas passieren, damit etwas passiert?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben den gesamten Vorgang schriftlich zusammengefasst und auch eine Unterschriftensammlung an der Schule durchgeführt, was wir Ihnen heute gerne übergeben möchten. Und wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Antwort.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.“

Frau Falk aus Königs Wusterhausen führt aus:

„Seit 2004 besucht mein Sohn die Blindenschule in Königs Wusterhausen und geht jetzt in die 10. Klasse. Diese Schule unterrichtet blinde und sehbehinderte Kinder von der ersten Klasse bis zum Abitur. Die Schule ist die einzige staatliche Schule in Deutschland mit diesem Angebot. Daher hat unsere Schule überregionalen Charakter. Hier werden auch Kinder aus anderen Bundesländern unterrichtet.

Leider oder zum Glück für unsere Kinder sorgt der medizinische Fortschritt für den Rückgang von Augenkrankheiten. Diese werden jedoch nie ganz ausbleiben. Die Möglichkeit für Blinde und Sehbehinderte, den höchsten Schulabschluss an einer Blindenschule erreichen zu können, muss deshalb bestehen bleiben.

Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte und die Bereitstellung spezieller Materialien sind sehr kostenintensiv. An unserer Schule sind entsprechende Materialien und Lernmethoden vorhanden und gut entwickelt. Eine spezielle Aufbereitung von Arbeitsmaterialien wie Prüfungsaufgaben, zentrale Vergleichsarbeiten usw. für Sehbehinderte ist notwendig und sorgt für gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht. Lehrer und Erzieher dieser Schule sind speziell ausgebildet und haben langjährige Erfahrungen im Umgang mit unseren Kindern. Sie sorgen dafür, dass unsere Kinder nach dem Abitur so selbstständig sind, dass sie für Studium und Arbeitsmarkt gute Chancen haben.

Unsere Kinder haben oft zusätzliche Beeinträchtigungen. Es sind chronisch kranke Kinder dabei, die lange Krankenhausaufenthalte ertragen müssen. Durch die individuellere Betreuung in kleinen Klassen können die Kinder den versäumten Schulstoff besser und schneller nachholen.

Die Bemühungen unserer Kinder und das Vertrauen sollten wir nicht enttäuschen. Unseren offenen Brief haben alle Mitglieder des Kreistages erhalten.

Die Planungen für das Schuljahr 2014/2015 beginnen sicher im Februar 2014. Folgende Fragen müssen dringend geklärt werden:

- Wie positioniert sich der Kreistag zum Fortbestand der Abiturstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte?
- Welche Rahmenbedingungen können Sie schaffen, um den Fortbestand der Schule zu gewährleisten?
- Wie können Sie uns bei der Erstellung eines tragfähigen Konzeptes zum Erhalt der Schule mit Abiturstufe unterstützen?
- Zurzeit besuchen ca. 80 sehgeschädigte Kinder und 21 nicht behinderte Kinder aus der Kooperation unsere Schule. Wie kann der bereits stattfindende gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung auf ein vernünftiges Finanzierungs- und Abrechnungsmodell für die Blindenschule gestellt werden?
Zurzeit zählen die nicht behinderten Abiturienten nur für die Kooperationsschule in Zeuthen.
- Unsere Blindenschule hat überregionalen Charakter und ist die einzige staatliche Schule, die für Blinde und Sehbehinderte das Abitur anbietet. Wie kann das Land Brandenburg bei der Finanzierung in die Pflicht genommen werden?

Heute Vormittag erhielt ich die mündliche Information, dass im nächsten Schuljahr eine 11. Klasse an unserer Einrichtung eingerichtet wird. Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht. So eine Zitterpartie, wie wir sie gerade erlebt haben, darf nicht noch einmal vorkommen. Schüler, Eltern und Lehrer brauchen eine planbare und verlässliche Zukunft. Bitte unterstützen Sie uns dabei und achten Sie darauf, dass diese Zusage nicht nur für dieses Schuljahr gültig ist.

Am 10.09.2013 ist unsere nächste Elternkonferenz. Vielleicht haben wir bis dahin schon eine kleine Antwort.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Oelschläger, Schulleiter der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen, weist auf ein weiteres Problem hin, mit dem sich die Eltern schon seit Jahren befassen:

„Aufgrund von Mehrfachbehinderungen und Mehrfachschädigungen bei Kindern in unserer Schule und auch entsprechend sehr unterstützungsbedürftiger Elternhäuser haben die Eltern den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gestellt, dieser Schule auch einen Schulsozialarbeiter zuzuordnen. Dieser Antrag ist schon mehrere Jahre unterwegs. Im gewissen Sinne wurde dem Anliegen entsprochen. An der Schule gibt es einen Bildungssozialarbeiter. Diese Maßnahme wird jedoch dieses Jahr auslaufen. Aber die Bildungssozialarbeiterin hat als Aufgaben die Integration in den Sozialraum. Das heißt, sie befasst sich nicht originär mit Schulsozialarbeit.

Meine Fragen an den Kreistag im Namen der Eltern lauten:

- Wie positioniert sich der Kreistag zur Unterstützung der Jugendarbeit an Schulen durch Schulsozialarbeiter?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass ein Schulsozialarbeiter an Schulen tätig werden kann?“

Frau Tölpe geht davon aus, dass sich der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur dieses Thema für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgemerkt hat.

Herr Selbitz bittet, die Fragen von Frau Falk und Herrn Oelschläger unverzüglich den Fraktionsvorsitzenden zu übergeben, damit sie erörtert werden können. Der Zeitraum bis zur Übergabe der Niederschrift wäre zu lang.

Herr Soltau erklärt, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.07.2012 vorliege, wonach alle Wahlen verfassungswidrig sind. Es sei zu fragen, warum hier in Lübben bzw. überhaupt noch Wahlen durchgeführt werden.

Frau Tölpe weist darauf hin, dass dafür nicht der Kreistag zuständig sei. Die Frage werde zur schriftlichen Beantwortung an den Kreiswahlleiter weitergeleitet.

Herr Krost hat ebenfalls eine Frage zur Verfassungsmäßigkeit der Bundestageswahl am 22.09.2013 vorbereitet.

Frau Tölpe bittet, diese Frage der Mitarbeiterin des Büros Kreistag am Einlass zu übergeben, damit sie zur schriftlichen Beantwortung an den Kreiswahlleiter weitergeleitet werden könne.

Weitere Wortmeldungen von Einwohnern des Landkreises liegen nicht vor. **Frau Tölpe** beendet den Tagesordnungspunkt 3 und ruft zur weiteren Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 2.1 auf.

Fragen zum Bericht des Landrates:

Herr Terno dankt dem Landrat, dass er das Angebot des Bauernverbandes angenommen hatte, und gestern die Flora Agrar GmbH in Schönefeld besucht werden konnte. Besonders positiv war dabei die Feststellung, dass die Zusammenarbeit zwischen Flughafen und Landwirtschaft auch funktionieren könne.

Es sei auch erfreulich, dass dieses Mal das Antragsverfahren zu Ersatzforderungen Hochwasserschäden in der Landwirtschaft schnell und unbürokratisch laufe.

Zu den Problemen der Beitragsbescheide des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau für Flächen in Alteno sei zu bemerken, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft - eine hundertprozentige Tochter des Landkreises - vor etwa 20 Jahren die Grundstücke voll erschlossen verkauft hat. Die Käufer haben also für voll erschlossene Grundstücke bezahlt. Es sei verwunderlich, dass der Landkreis heute davon nichts mehr wissen wolle.

Dabei stehen Summen im Raum, die die Unternehmen überhaupt nicht bezahlen können. Die Folge wäre, dass 20 Jahre Aufbauarbeit im Industriegebiet innerhalb von Tagen ausgelöscht wären, wenn die Unternehmen nach Erhalt des Bescheides sofort Insolvenz anmelden müssten. Es dränge also.

Landrat Loge stellt klar, dass der Landkreis privatrechtlich mit seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft genauso Betroffener sei wie alle anderen Firmen.

Dass dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau deutlich gemacht werden musste, für eine Einnahmesituation zu sorgen, die notwendig sei, um Fördermittel zu akquirieren, sei Dienstpflicht des Landkreises als Rechtsaufsichtsbehörde. Zu einer möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Schieflage der Unternehmen stelle sich für ihn persönlich jedoch die Frage, welche Verantwortung eigentlich der Trink- und Abwasserzweckverband in diesem Zusammenhang trage.

Herr Kolan möchte zur überraschenden Schließung des Schlachthofes in Kasel-Golzig wissen, wie es mit den dort beschäftigten Mitarbeitern des Landkreises weitergehen soll.

Herr W. Schmidt erwidert, dass 14 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Landkreises im Schlachthof beschäftigt sind. Morgen werde es Gespräche vor Ort geben. Nicht alle werden vermutlich in die Landkreisverwaltung übernommen werden können. Ältere Mitarbeiter könnten vielleicht auch in den Ruhestand übergehen. Das müsse aber alles noch geprüft werden.

Es gebe auch noch den Geflügel-Schlachthof in Niederlehme. Der Anfahrtsweg wäre allerdings für die Mitarbeiter, die aus Forst oder Cottbus kommen, sehr weit.

Die Verwaltung habe bereits Kontakt mit dem Amtsdirektor Herrn Kleine aufgenommen und gebeten, Augen und Ohren offenzuhalten, was andere Betriebe anbelangt, zumal bei Unternehmensbesuchen häufig zu hören sei, dass bewährte und zuverlässige Leute gesucht werden. Diese Bitte richte sich auch an die Kreistagsabgeordneten der Region.

Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass über 100 weitere Beschäftigte, die nicht zur Kreisverwaltung gehören, ebenfalls von der Schließung betroffen sind. Das sei für die gesamte Region ein herber Schlag.

Herr Linke hat im Bericht Angaben zu den Waldschäden durch das Hochwasser vermisst. Sind die Landesforstverwaltung oder die Privatwaldbesitzer nicht in der Lage, Ersatzforderungen zu stellen? Eine Schadenssumme werde es ja wohl geben.

Landrat Loge geht davon aus, dass die Forstwirtschaft genauso wie die Landwirtschaft Anträge auf Fördermittel zur Schadensregulierung stellen werde.

TOP 2.2 **Anfragen der Abgeordneten**

Frau Tölpe weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung 13 schriftliche Anfragen vorliegen.

1. Anfrage von Herrn Selbitz zu zukünftigen Investitionen in ländlichen Gebieten

Herr W. Schmidt erklärt, dass keine Anträge mehr gestellt wurden, seitdem es den Kreisstrukturfonds nicht mehr gebe. Bis 2011 konnten ja Anträge gestellt werden, die weitestgehend abgearbeitet wurden.

2. Anfrage von Herrn Selbitz zur Fortschreibung der Radwegekonzeption des Landkreises Dahme-Spreewald

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Selbitz mit Schreiben vom 08.08.2013 zugegangen.

Herr Selbitz bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Klinkmüller in der Prognos-Studie der Energieregion zum Thema Radwege „*Radwege zeigen exemplarisch, dass im Tourismusbereich eine Zusammenarbeit über die Landkreise hinaus nötig sei, erläuterte Carl-Heinz Klinkmüller, stellvertretender Landrat im Landkreis Dahme-Spreewald. Ansätze hat die Energieregion dazu unternommen. Künftig gehe es auch um die Fragen einer gemeinsamen Weiterentwicklung und Vermarktung.*“ und möchte wissen, wie sich dies mit der Antwort, dass zukünftig keine weiteren Vorhaben im Landkreis möglich seien, vereinbare.

Herr Klinkmüller antwortet, dass dies eine Bekundung des Landkreises Dahme-Spreewald war, auch in den nächsten Jahren ein Augenmerk auf die Radwege zu legen. Das bedeute aber nicht den Bau neuer Radwege, sondern eine engere Zusammenarbeit bei Vernetzung, Instandhaltung und Vermarktung.

3. Anfrage von Herrn Selbitz zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Dresden

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Selbitz mit Schreiben vom 13.08.2013 zugegangen. Diesbezüglich werde auch auf den Tagesordnungspunkt 4.11 verwiesen.

4. Anfrage von Herrn Wenzel zur Überarbeitung der Richtlinie der Kosten der Unterkunft

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Wenzel mit Schreiben vom 15.08.2013 zugegangen.

Herr Wenzel weist darauf hin, dass die Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft des Landkreises beinhalte, dass bei Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen unter Berücksichtigung des Einzelfalls durch das Jobcenter zu prüfen ist, ob am aktuellen Wohnungsmarkt im räumlichen Bezirk alternativer Wohnraum verfügbar ist.

Dass die Verwaltung die Auskunft gebe, dass es nicht möglich sei, eine Übersicht über den Wohnungsmarkt zu erstellen, sei dahingestellt, für die Städte und Gemeinden wäre diese aber interessant gewesen, um sich Gedanken über den Wohnungsbau zu machen.

Irgendwie gar nicht zu verstehen sei jedoch, dass sich laut Richtlinie das Jobcenter bei Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen um Alternativen kümmern soll; im Antwortschreiben aber darauf hingewiesen werde, dass sich die Betroffenen selbst um andere Wohnungen kümmern sollen.

Herr Saß erwidert, dass die Verantwortlichkeit für die Ermittlung der Kosten der Unterkunft beim Jobcenter liege. Insofern sei das Jobcenter für die Umsetzung der Richtlinie zuständig. Die Suche nach Wohnraum sei eine private Angelegenheit. Dafür sei der Wohnungsinhaber und nicht das Jobcenter verantwortlich.

5. Anfrage von Herrn Selbitz zur Neufassung des Sorben- und Wendengesetzes

Herr Saß erklärt, dass der Landkreis zur Anhörung im Landtag nicht eingeladen war. Insofern gab es vom Landkreis auch keine Stellungnahme. Der Berichterstattung in der Presse sei auch nichts hinzuzufügen.

Die Erweiterung des Sorben/Wenden-Gebietes sollte allerdings mit den Kommunen geklärt werden und nicht über die Kommunen hinweg.

6. Anfrage von Herrn Selbitz zum Vorbereitungsstand der Internationalen Naturraumausstellung Lieberose

Herr Klinkmüller führt aus, dass bisher 22 Sitzungen der kommunalen Arbeitsgruppe stattgefunden haben. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten Vertreter der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald, der Ämter Peitz, Lieberose/Oberspreewald und Schenkendöbern sowie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und des Landesforstbetriebes Brandenburg.

Im September 2012 fand auf Initiative des Ausschusses für Bauen und Umwelt mit interessierten Kreistagsmitgliedern eine Exkursion in die Lieberoser Heide mit Informationen zum Stand des I.N.A.-Projektes statt.

Das Projekt Aussichtsturm der Stiftung Naturlandschaften war bisher wegen fehlender Landesmittel nicht umsetzbar.

Die Umfeldkonzeption mit Parkplatz, Wegesystem und Info-Pavillon wird in Kürze umgesetzt.

Die Gründung des Regionalbeirates erfolgte im Oktober 2012. Dieser habe ca. 30 Mitglieder (Gemeinden, Ämter, Vereine und Verbände). Bisher fanden zwei Sitzungen statt.

Die Gründung der Projektarbeitsgruppe – auch Fachbeirat genannt – erfolgte im April 2013. Die Arbeitsgruppe habe 15 Mitglieder und bisher fanden zwei Sitzungen statt.

Ein E+E-Vorhaben ist ein Fördertitel des Bundesumweltministeriums. Der Titel werde vom Bundesamt für Naturschutz betreut.

Das Ziel sei die Demonstration und praktische Entwicklung von Naturschutzpolitik auf Bundesebene. Auf der Grundlage von E+E-Projekten sollen politische Entscheidungen für künftige Naturschutzarbeit verbessert werden.

Das Bundesamt für Naturschutz hat die Vorstudie im Rahmen des E+E-Vorhabens bewilligt. Beginn des E+E-Vorhabens war der 01.11.2012. Die Phase I (Voruntersuchung) läuft vom 01.11.2012 bis 30.04.2014. Es werden eine volle Personalstelle finanziert und Werkverträge im Volumen von ca. 175.000 Euro abgeschlossen.

Im Jahr 2013 soll die Vorbereitung und Vergabe von Werkverträgen zu folgenden Themen erfolgen:

- Potentialanalyse
- Ausstellungsdidaktik
- Biologische Vielfalt
- Partizipation und Identifikation

- Internationales

Eine Vorstellung der Ergebnisse der Werkverträge soll in der zweiten Jahreshälfte 2013 innerhalb von Workshops erfolgen.

Der Endbericht der Vorstudie ist für April 2014 vorgesehen.

Am 22.08.2013 hat in Lieberose eine gemeinsame Naturschutzbeiratssitzung der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald sowie des Naturschutzbeirates des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Thema I.N.A. stattgefunden.

Eine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Internetpräsentation „I.N.A. Lieberoser Heide“ unter www.ina-lieberose.de.

Herr Selbitz geht davon aus, dass ihm die Ausführungen schriftlich nachgereicht werden. Als Fazit bleibe allerdings bestehen, dass außer dem Vorstart - Möglichkeiten, die untersucht werden - noch kein Start erfolgt ist. Das sei natürlich bedauerlich. Es bleibt zu hoffen, dass die mögliche Wahl der Lieberoser Heide als „*Waldgebiet 2014*“ etwas mehr Schwung in die Sache bringt.

Herr Klinkmüller erwidert, dass alle auf mehr Schwung bedacht seien. Mit den Maßnahmen in diesem Jahr wurde bereits ein guter Weg beschritten.

7. Anfrage von Herrn Selbitz zu einem Raumordnungsverfahren der Hotel- und Ferienlage in Niederlehme

Herr Klinkmüller erklärt, dass zurzeit keine Auskünfte zum Raumordnungsverfahren gegeben werden können, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Durch den Vorhabensträger, die Log Holmes Berlin Vermögensverwaltung GmbH, ist vorgesehen, in Königs Wusterhausen, OT Niederlehme, auf einem ca. 32 ha großen, ehemals militärisch genutzten Gebiet (Tanklager) eine Hotel-, Boardinghouse- und Ferienhausanlage mit einer Kapazität von ca. 1.800 Betten zu errichten. Der rechtskräftige Teil-Flächennutzungsplan T 1 für den Ortsteil Niederlehme stellt das in Rede stehende Gebiet überwiegend als Wald und zu einem geringen Teil als Sondergebiet für Erholung dar. Ein Teil davon wurde mit „Reiterhof“ bezeichnet.

Im Umgriff der Fläche des Raumordnungsverfahrens befindet sich der Bebauungsplan 05/09 „Spreenhagener Straße“ der Stadt Königs Wusterhausen, Ortsteil Niederlehme, in Aufstellung. Die frühzeitige Trägerbeteiligung fand im Dezember 2010/Januar 2011 statt. Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte mit Datum vom 03.01.2011 zu diesem Vorhaben Stellung genommen.

Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren fand am 05.03.2013 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung 4 in Cottbus statt.

Mit der Offenlegung vom 15.07.2013 bis zum 15.08.2013 und der parallelen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde das Raumordnungsverfahren eröffnet. Gemäß § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 5 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung für den Planungsraum Berlin-Brandenburg wurde der LDS um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Dazu wurden durch das Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz alle relevanten Fachämter des LDS beteiligt. Die einzelnen Fachstellungen sind fristgerecht eingegangen. Durch die Fachämter wurden keine Einwände oder Bedenken geäußert. Es gab einige fachliche Hinweise, die in die Stellungnahme einfließen.

Die Frist für die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange lief am 29.08.2013 ab. Danach erfolgt durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung 4, die das Verfahren leitet, eine Abwägung.

8. Anfragen von Herrn Selbitz zum Gewässerentwicklungskonzept Pretschener Spree

Herr Klinkmüller führt aus, dass der Landkreis in die Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) einbezogen wird, insbesondere die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde. Die Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte erfolgt im Auftrag und unter Leitung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die rechtliche Grundlage bildet die Wasserrahmenrichtlinie.

Die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde beteiligen sich im Planungsprozess der Konzepte und nehmen an den Sitzungen der Projektarbeitsgruppe teil, beraten bedarfsweise die bearbeitenden Planungsbüros und stellen nach Möglichkeit Unterlagen und Daten zur Verfügung.

Die Gewässerentwicklungskonzepte werden jeweils für Teileinzugsgebiete von Gewässern erarbeitet, so auch für das Einzugsgebiet „Pretschener Spree“.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist ein Konzept, wie in dem betreffenden Gewässerabschnitt und in dem dazugehörigen Grundwasserkörper, also dem Einzugsgebiet, ein guter ökologischer Zustand hergestellt werden kann. Es sei letztendlich ein Vorschlag eines Maßnahmenpaketes zur Erreichung dieses Zieles. In jedem Einzugsgebiet sind spezifische Maßnahmen mit unterschiedlicher Priorität ableitbar. Das könne z. B. den Einfluss der Landwirtschaft, den Ablauf einer größeren Kläranlage, die Bewirtschaft von Moorstandorten oder die Fließgewässerstruktur (Ufer, Flusslauf u. a.) betreffen. Diese einzugsgebietsbezogene Vorgehensweise sei eine ausgesprochen gesamtheitliche Betrachtungsweise.

Das Gewässerrandstreifenprojekt habe erst einmal andere Zielstellungen. Hier stehen Fließgewässerentwicklung, Biotopverbund/ökologische Durchgängigkeit und Verbesserung des Wasserspeichervermögens - also Moorschutz - für den Spreewald im Fokus. Das Gebiet des Gewässerrandstreifenprojektes überschneidet mehrere Gewässerentwicklungskonzepte.

Die aufgestellten und noch aufzustellenden Gewässerentwicklungskonzepte berücksichtigen selbstverständlich die Planungen des Gewässerrandstreifenprojektes sowie des Pflege- und Entwicklungsplanes Spreewald.

Die in einem Gewässerentwicklungskonzept erarbeiteten Maßnahmen werden mittels Finanzierung durch Fördermittel in der Regel durch die Wasser- und Bodenverbände in kleinen Schritten umgesetzt.

Die Zielstellungen des Gewässerrandstreifenprojektes werden in den einzelnen Gewässerentwicklungskonzepten verankert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolge jedoch nicht so stringent wie im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes mit bereits bewilligten Fördermitteln und einer definierten Projektlaufzeit.

Die Gewässerentwicklungskonzepte sind erst einmal Konzepte, welche schrittweise umgesetzt und auch fortgeschrieben werden sollen.

Als Fazit lasse sich feststellen, dass das Gewässerrandstreifenprojekt in den Gewässerentwicklungskonzepten fortgeführt, jedoch vermutlich langsamer umgesetzt werde.

9. Anfrage von Herrn Linke zur Waldbrandbekämpfung auf munitionsbelasteten Waldflächen

Die schriftliche Antwort des Landrates wurde heute auf den Tisch gelegt.

Herr Linke hat die Antwort kurz durchgelesen. Bislang stelle sie ihn nicht zufrieden. Zur Formulierung auf der zweiten Seite „Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg verwaltet ca. 3.000 ha und hat bereits erhebliche finanzielle Mittel zur Munitionsbergung sowie zur Anlage von Waldbrandschutzstreifen investiert. Mit diesem Streifen werden Wildnisgebiete von Forstkulturen abgegrenzt. Hier ist eine Zuwegung für die Feuerwehren aufgrund mangelnden Wegebaus im Wald schwer möglich.“ sei beispielsweise anzumerken, dass es nur einen Waldbrandschutzstreifen gebe und die Zuwegung für die Feuerwehren in Wildnisgebieten auch Sinn seiner Anfrage war.

Wenn es zudem dabei bleibe, dass die Gemeinden zuständig sind und sogar die Eigentümer selbst dafür sorgen müssen, dass die Gebiete munitionsentsorgt werden, sehe er nicht, dass ein vorbeugender Brandschutz auf diesen Flächen möglich sei. Die Feuerwehren wurden ja schon angewiesen, in diese Gebiete nicht hineinzugehen; allein schon aus Gründen des Personenschutzes.

Er werde sich mit der Antwort aber noch intensiver befassen und im nächsten Kreistag ggf. eine Stellungnahme dazu abgeben.

10. Anfragen von Herrn Luban zur Lärmbelästigung an der Bahnstrecke Berlin – Cottbus

Herr Klinkmüller erklärt, dass Lärmmessungen mit dem Lärmmessgerät des Landkreises Dahme-Spreewald im September/Oktober 2011 und im Juni 2012 in Halbe, Bahnhofstraße, vorgenommen wurden. Die Ergebnisse wurden der Gemeinde Halbe übergeben. Die Messungen stellen nur eine Momentaufnahme dar, die keine belastbaren Aussagen über die Anzahl von täglichen Zugfahrten zulasse.

Die Lärmschutzwand im Bereich Eichwalde wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahnanbindung Ost an den Flughafen errichtet und stehe in keinem Zusammenhang mit der bestehenden Bahnstrecke.

Für bestehende Bahnstrecken gebe es keine Rechtsvorschrift, die ab einem bestimmten Lärmpegel den Bau von Lärmschutzwänden vorschreibt.

Die Deutsche Bahn AG habe im Zuge des Planverfahrens zum Ausbau der Strecke Königs Wusterhausen – Lübben nachgewiesen, dass der Ausbau zu keiner Erhöhung des Lärmpegels führen werde. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen wurde damit nicht festgestellt.

Der Landkreis Dahme-Spreewald habe im Rahmen der Trägerbeteiligung auf die Lärmproblematik hingewiesen. Derartige Hinweise konnte jede Gemeinde geben, die vom Streckenausbau betroffen war.

Ausgehend von den Nachweisen der Deutschen Bahn AG wurden die Hinweise vom Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde für den Streckenausbau verworfen.

Bisher gebe es für die gesamte Strecke zwischen Königs Wusterhausen und Lübben keine Lösung des Lärmproblems. Der LDS habe rechtlich keine Möglichkeit, die Deutsche Bahn AG zu Lärmschutzmaßnahmen zu bewegen. Der Landkreis werde jedoch im Rahmen von Gesprächen mit Vertretern der Bahn auf die Problematik hinweisen und auf freiwillige Lösungen drängen.

11. Anfragen von Frau Uhlworm zum Bildungs- und Teilhabepaket

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

12. Anfrage von Herrn Krause zur Verteilung des Magazins Niederlausitz/Dahme/Spree an die Abgeordneten des Kreistages

Frau Tölpe erklärt, dass das Magazin schon seit Jahren an die Abgeordneten im Zusammenhang mit der Übersendung anderer Post versandt wird. Im Magazin werde über Ereignisse in der Region Niederlausitz/Dahme/Spree berichtet, teilweise werden auch Presseartikel der Verwaltung abgedruckt.

Es handelt sich hierbei um einen reinen Service für interessierte Abgeordnete. Ebenfalls werden durch das Büro Kreistag alle eingehenden Einladungen (auch zu Veranstaltungen, die nicht direkt mit der Kreistagsarbeit zusammenhängen) sowie Flyer, Zeitschriften oder Broschüren Dritter versandt. Sollte dies nicht mehr gewünscht sein, werde um eine entsprechende Information gebeten.

13. Anfrage von Herrn Krause zum Sportplatz Töpchin

Herr Klinkmüller führt aus, dass der Sportplatz Bestandteil des Flächennutzungsplanes ist. Gegenwärtig sei es ein unbefestigter Bolzplatz auf sandigem Untergrund ohne Einzäunung. Die Fläche wurde auch schon für Osterfeuer genutzt. Die Nutzung erfolge zurzeit sporadisch durch Jugendliche. Einen Vereinsbetrieb gebe es nicht.

Nach Prüfung der Kommunalaufsicht habe der Sportplatz keinen Bestandsschutz mehr. Das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.07.2013 an das Amt Mittenwalde sei eine Auskunft darüber, dass der Bereich des alten Sportplatzes u. a. als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 Brandenburgisches Naturschutzgesetz aktuell im Juni 2013 durch Kartierer des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfasst wurde. Und zwar als Biotoptyp „Trockenrasen mit Grasnellenfluren“. Weitere Teilbereiche seien mit Land-Reitgras bewachsen und unterliegen keinem Biotopschutz.

Die Voranfrage des Amtes Mittenwalde an die Untere Naturschutzbehörde vom 02.08.2013 zur Wiedererrichtung eines Fußballplatzes konnte wegen Urlaubs noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Hälfte der bisherigen Fläche soll aber als Fußballfläche mit Einzäunung hergerichtet werden können.

Frau Tölpe weist darauf hin, dass die 30 Minuten für die Anfragen der Abgeordneten abgelaufen sind. Frau Dr. Schönfelder und Herrn Schluricke, die noch auf der Rednerliste stehen, werde sie unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ das Wort erteilen.

Herr Dr. Kuttner kündigt an, unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ grundsätzlich etwas zur Abgeordnetenfragestunde zu sagen. So wie es heute gelaufen sei, könne es seiner Meinung nach nicht weitergehen.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Änderungen des Rahmenkonzeptes der Personalplanung und Personalentwicklung des Landkreises Dahme-Spreewald, hier: Überarbeitung, Vorl.Nr. 2013/056-1

Frau Tölpe weist darauf hin, dass zu dieser Vorlage ein Erläuterungs- und Ergänzungsschreiben übersandt wurde.

Herr Wille begrüßt namens der SPD-Fraktion die Ergänzungen. Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Allerdings habe es in einer Passage auf Seite 3 den Anschein, dass der Landkreis vor allem deshalb an Verbeamtungen denkt, weil er sich einem Wettbewerb ausgesetzt fühlt. Dies könne in der Praxis durchaus schon einmal so sein, sollte aber nicht zur Regel werden.

Es hätte etwas deutlicher dargestellt werden sollen, dass die Verbeamtungen in erster Linie nur bei hoheitlichen Aufgaben und nur in Ausnahmefällen auch bei anderen Aufgaben erfolgen.

Es reiche eine heutige mündliche Erklärung, dass die Verwaltung hier die gesetzlichen Vorschriften einhalten wolle.

Landrat Loge antwortet, dass der Stellenplan gegenwärtig noch 103 Beamtenplanstellen beinhalte, von denen 3 mit Angestellten besetzt sind.

Er stelle sich das Ziel, generell nur noch Pflichtaufgaben und hoheitliche Aufgaben mit Beamtenstellen auszuweisen, aber grundsätzlich eine weitere Absenkung um 15 % anzustreben. Das solle im nächsten Stellenplan versucht werden zu berücksichtigen.

Herr Dr. Pfannenschwarz bezieht sich auf Seite 15 des Personalberichtes und erklärt, dass die dargestellte Besetzung von Stellen mit Führungsverantwortung für ihn persönlich sehr schwach, unbestimmt und eine Missachtung eines Proporz sei.

Angesichts heftiger Diskussionen über diese Angelegenheit in der Vergangenheit schein es notwendig, klarzustellen, dass die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärke eine Rolle spielen müssen. Es könne nicht sein, dass eine Fraktion zwei Führungskräfte habe und eine andere überhaupt keine.

Außerdem sei zur Formulierung „*Hierzu befindet man sich aktuell im Diskussionsprozess.*“ zu fragen, wer „man“ sei und was es für ein Diskussionsprozess ist. Sind die Fraktionen in den Diskussionsprozess einbezogen worden oder laufe alles hinter verschlossenen Türen?

Entsprechend der Grafik werden in den Jahren von 2014 bis 2016 sechs Stellen bei Dezernenten/Amtsleitern frei. Wer soll die besetzen? Das sollte geklärt und der entsprechende Passus konkreter gefasst werden.

Landrat Loge nimmt die Hinweise auf. Die Stellen der Wahlbeamten werden jedoch ausgeschrieben und der Landrat habe das Vorschlagsrecht. Er sei auch immer an guten Bewerbungen und Personalvorschlägen interessiert.

Herr Selbitz bedankt sich bei der Dezernentin Frau Degenhardt für die ausführliche Beantwortung von Fragen in der Fraktionssitzung von UBL-GRÜNE/B 90. Sämtliche Anregungen wurden in die heute vorliegenden Ergänzungen aufgenommen.

Überdies sei in der Vorlage vom Gleichstellungsplan die Rede, dessen Entwurf wie im letzten Kreisausschuss angedeutet, seit 2009 ruht. Der Landrat wurde gebeten, den Kreistag auf einem aktuellen Kenntnisstand zu halten.

Landrat Loge erwidert, dass die Gleichstellungsbeauftragte bis dato Urlaub hatte. Er hatte noch keine Gelegenheit, Rücksprache mit ihr zu nehmen.

Frau Voigt erklärt, dass ein Gleichstellungsplan vorliegt. Inwiefern dieser jetzt noch einmal hinsichtlich der Zahlen aktualisiert wurde, müsse geprüft werden. Herr Selbitz bekommt eine schriftliche Information.

Herr Kolan begrüßt ebenfalls, dass in der Ergänzung die Vorschläge aller Fraktionen enthalten seien, die im Kreisausschuss oder Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorgetragen wurden.

Aus seiner Sicht stelle das Rahmenkonzept den Ist-Zustand dar. Die daraus resultierenden Folgen für die Personalplanung wurden sehr gut zusammengestellt. Nicht nur der Landrat und der Kreistag wissen nun, wie es um das künftige Personal und die Anforderungen an dieses bestellt sei. Auch die Mitarbeiter wissen es und können an Hand dessen gut erkennen, was sie dem Arbeitgeber wert sind und welche Möglichkeiten der Entwicklung ihnen offenstehen.

Begrüßenswert sei auch, dass Beurteilungsgespräche nur alle zwei Jahre erfolgen sollen. Die Verwaltung diverser Gespräche binde reichlich Arbeitskraft, so dass ein Abstand von zwei Jahren durchaus vertretbar sei.

Überdies hoffe er, dass bei den Hinweisen zum Ehrenamt nicht nur das sehr wichtige Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr gemeint sei, sondern z. B. auch die Ehrenämter in Politik, Sport oder Kultur.

Die Ergänzung mündet schließlich in dem für die SPD-Fraktion wichtigen Satz *„Schlussfolgerungen auf wirtschaftliche Effekte struktureller Veränderungen der Kreisverwaltung erfolgen im Zuge der Beantwortung der Anfrage der Fraktion der SPD.“* Insofern könne die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage vollends zustimmen.

Herr Helbig erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen wird. Die Fraktion gehe davon aus, dass die strukturelle Entwicklung nach 2014 weitere Fragen aufwerfe und das Konzept dann weiterentwickelt und erneut diskutiert werden müsse. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsdiskussion werde natürlich auch noch einmal über die Deckelung der Personalkosten von 38 Mio. Euro zu reden sein.

**Abstimmung: - bei 4 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/056-1**

Der Kreistag beschließt das geänderte Rahmenkonzept zur Personalplanung und –entwicklung für die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald, gem. § 28 Abs. 2 Ziffer 5 BbgKVerf, wonach die Gemeindevertretung/der Kreistag für die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und –entwicklung der Bediensteten im Rahmen der geltenden beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften zuständig ist.

**TOP 4.2 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises
Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2013/075**

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/075**

Der Kreistag beschließt:

Frau Karin Schragger wird ab 05.09.2013 gemäß § 101 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

**TOP 4.3 Geoinformationssystem (GIS) für den Landkreis Dahme-Spreewald
hier: Kooperation mit Kommunen des Landkreises zum weiteren Ausbau
des GIS, Vorl.Nr. 2013/082**

Frau Peter erklärt, dass die unter § 4.1 erwähnte Positivliste, die Bauleitplanung, Klarstellungssatzung, Gewerbegebiete, kommunale Immobilien und Verwaltungsstandorte

beinhaltet, auch für die Bürger sehr interessant wäre. Es sei zu fragen, ob diese Liste für die Bürger nutzbar sein werde.

Landrat Loge erwidert, dass dies geprüft werden müsse. Frau Peter bekommt eine schriftliche Antwort.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/082**

Der Kreistag beschließt:

Der Ausbau des Geoinformationssystems ist unter Einbeziehung von Kooperationen mit den Kommunen und Beteiligungen des Landkreises Dahme-Spreewald fortzuführen.

TOP 4.4 Sitzungsplan für den Kreistag sowie den Kreisausschuss für das Jahr 2014, Vorl.Nr. 2013/079

Herr Dr. Kuttner weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion im Kreisausschuss empfohlen hatte, die Sitzung des Kreisausschusses vom 29.10.2014 auf den 05.11.2014 und die Sitzung des Kreistages vom 05.11.2014 auf den 12.11.2014 zu verschieben.

Frau Tölpe gibt zu bedenken, dass der Kreistag sich hier nicht unbedingt festlegen sollte, weil der neue Kreistag das möglicherweise ganz anders sieht. Wenn es Probleme wegen der Ferien geben sollte, könnte vielleicht kurzfristig über eine Terminänderung entschieden werden.

Herr Kolan plädiert ebenfalls dafür, dem neuen Kreistag die Entscheidungsbefugnis zu überlassen.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/079**

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan als Arbeitsgrundlage für den Kreistag und den Kreisausschuss für das Jahr 2014.

**TOP 4.5 Kommunalwahlen 2014
hier: Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreises für die Wahl
des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2013/080**

Herr Donath erklärt, dass es seinem Wissen nach für die Kommunalwahl und die Europawahl unterschiedliche zeitliche Regelungen gebe. Während die Kommunalwahl um 18:00 Uhr endet, endet die Europawahl erst um 20:00 Uhr. Es sei zu fragen, ob es diesbezüglich inzwischen Änderungen gab. Außerdem solle es auch Unterschiede in der Altersbegrenzung der Wähler geben.

Herr Klein sieht persönlich keine Probleme. Der Bundes- und Landeswahlleiter werden sich sicherlich im Vorfeld entsprechende Gedanken machen. Er vertraue auch auf die Wahlbehörden vor Ort, das dann organisatorisch umsetzen zu können.

Herr Linke könnte sich vorstellen, die Zeit bei der Kommunalwahl ebenfalls bis auf 20:00 Uhr zu verlängern.

Frau Tölpe weist darauf hin, dass dies nicht Angelegenheit des Kreistages sei.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/080**

Der Kreistag beschließt für das Wahlgebiet Landkreis Dahme-Spreewald zu den Kommunalwahlen 2014, die voraussichtlich am 25.05.2014 stattfinden, folgende Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise:

Wahlkreis I	Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und Stadt Wildau
Wahlkreis II	Stadt Königs Wusterhausen
Wahlkreis III Mittenwalde	Gemeinden Schönefeld, Bestensee, Heidensee und Stadt
Wahlkreis IV	Amt Schenkenländchen, Amt Unterspreewald, Stadt Luckau und Gemeinde Heideblick
Wahlkreis V	Stadt Lübben (Spreewald), Gemeinde Märkische Heide und Amt Lieberose/Oberspreewald

**TOP 4.6 Zahlung einer Lehrgangs- und Ausbildungsvergütung zur Ausbildung von
Angehörigen der Feuerwehren in Verantwortung des Landkreises, Vorl.Nr.
2013/071**

Frau Tölpe bittet, in den Erläuterungen der Vorlage im dritten Absatz das Wort *Aufwandsentschädigung* zu streichen. Nach dem genannten Runderlass handle es sich um eine *Lehrvergütung*.

Nach Auffassung von **Herrn Kolan** wurde es höchste Zeit, die Vergütung zu erhöhen. Während den Feuerwehrleuten gelegentlich unterstellt werde, dass sie bei der Technik nicht genug bekommen und etwas maßlos seien, haben sie es in 20 Jahren nicht gewagt nachzufragen, ob sie eine höhere Lehrvergütung bekommen können.

Für **Herrn Dr. Pfannenschwarz** ist die Vergütung immer noch zu gering. Er habe großen Respekt vor den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Und so können auch keine jungen Leute geworben werden. Deshalb sollte überlegt werden, inwieweit die Sätze erhöht werden können.

Frau Tölpe weist darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Entgelt für Feuerwehreinsätze handelt.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Knuth** erklärt Landrat Loge, dass die Kreisausbilder an dieser Beschlussvorlage nicht mitgearbeitet haben.

**Abstimmung: - bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/071**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Kreisausbilder erhalten ab dem 01.01.2014 eine Lehrvergütung i. H. v. 14,00 € je Unterrichtsstunde (45 min) und eine Fahrkostenerstattung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.**
- 2. Ausbildungshelfer, Fachberater und Spezialisten erhalten ab dem 01.01.2014 eine Ausbildungsvergütung von i. H. v. 7,00 € je Unterrichtsstunde (45 min) und eine Fahrkostenerstattung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des**

Bundesreisekostengesetzes, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.

3. Bei Ausbildungen ab fünf Unterrichtsstunden werden Verpflegungskosten i. H. v. 4,00 € gewährt. Bei Ausbildungen zum Regenerationsgeräteträger wird zusätzlich dazu eine Getränkepauschale i. H. v. 1,50 € gewährt.

TOP 4.7 Bestätigung der wirtschaftlichen Betätigungen in Bezug auf deren Erforderlichkeit (öffentliches Interesse) für die Nachweisführung im Beteiligungsbericht 2012, Vorl.Nr. 2013/083

hier:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG),
 - Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ),
 - Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS),
 - Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC),
 - Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS),
 - Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS),
 - Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)
-

Frau Tölpe informiert, dass im Kreisausschuss empfohlen wurde, die Vorlage an den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus zu verweisen.

Herr Reimann ist erstaunt, dass viel Text für die Rechtsgrundlagen verwendet wurde, aber wenig zur eigentlichen Aufgabe der Wirtschaftsförderung geschrieben wurde. Seiner Meinung nach müssen die wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises insgesamt hinterfragt werden; vor allem aber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Ob diese wirklich Wirtschaftsförderung im Sinne des Gesetzes betreibt oder nur ein reines Vermietungsunternehmen sei, müsse geprüft werden. Da habe er seine Zweifel.

Das TGZ wurde gegründet, um Start-Ups eine Chance zu geben. Tatsächlich sei aber genau diese Zielgruppe dort nicht eingemietet.

Er würde dafür plädieren, die Vorlage noch einmal zu überarbeiten.

Frau Tölpe empfiehlt Herrn Reimann, als Gast an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Herr Müller unterstützt die Empfehlung des Kreisausschusses. Immerhin gehe es hier um Haushaltsmittel in Größenordnungen.

Abstimmung über die Verweisung in die Ausschüsse: - einstimmig bestätigt -

Der Kreistag beschließt:

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen.

Pause von 18:30 Uhr bis 19:05 Uhr

TOP 4.8 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, Vorl.Nr. 2013/065

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/065**

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Landkreisen Oberspreewald- Lausitz und Elbe-Elster gemäß vorliegendem Entwurf.

Herr Dr. Deutschländer beantragt namens der Fraktion DIE LINKE, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 4.9 und 4.10 gemeinsam abzuarbeiten, aber getrennt abzustimmen, denn beide ähneln sich im Inhalt und in den Ursachen der überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig bestätigt -

Der Kreistag beschließt, die Vorlagen 2013/085 und 2013/086 gemeinsam abzuarbeiten, aber getrennt abzustimmen.

**TOP 4.9 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushalt-
satzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013
hier: Ausbau der K 6105 von Lieberose nach Doberburg
Vorl.Nr. 2013/085**

**TOP 4.10 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushalt-
satzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013
hier: Ausbau der K 6160, Miersdorfer Straße in der Stadt Wildau
Vorl.Nr. 2013/086**

Herr Wille erklärt, dass die SPD-Fraktion über die Höhe der Mehrkosten erstaunt sei. Es stelle sich schon die Frage, ob die Entsorgung von pechhaltigem Asphalt und die Verbreiterung der Baustraße im Vorfeld hätten erkannt und die Kosten geklärt werden müssen. Schließlich bekommen die Planer dafür auch entsprechendes Geld. Vielleicht gebe es für die Mehrkosten aber auch Gründe, die in der Vorlage nicht erläutert wurden.

Die Fraktion sei auch irritiert über die Deckungsquelle. Es sei schon erstaunlich, dass bei den beiden Baumaßnahmen derartig hohe Einsparungen erzielt werden. Da habe die Kostenberechnung im Vorfeld wohl völlig daneben gelegen. In Zukunft sollte etwas mehr Sorgfalt angewandt werden.

Im Interesse der Maßnahmen und eines ordnungsgemäßen Haushalts werde die SPD-Fraktion beiden Vorlagen zustimmen. Es werde aber gebeten, noch etwas nachzuarbeiten. Zu hören war allerdings, dass sich der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit der Problematik noch einmal beschäftigen will. Das werde von der SPD-Fraktion sehr begrüßt.

Herr Klinkmüller führt aus, dass die Projektanten ihr Entgelt nicht nach den tatsächlichen, sondern den geplanten Baukosten bekommen. Sie haben hier also Geld eingebüßt.

Herr Licht fügt zur Entsorgung des pechhaltigen Ausbausphalts hinzu, dass das Land in diesem Jahr eine Richtlinie beschlossen habe, nach der die Grenzwerte für pechhaltiges Asphaltmaterial erhöht wurden. Dadurch wurde der Entsorgungasphalt, der eigentlich für einen Wiedereinbau vorgesehen war, sofort zu kostenpflichtig zu entsorgendem Material.

Die Entsorgungsunternehmen haben natürlich auch gleich die Entsorgungspreise auf fast das Doppelte erhöht. Das Land habe das erkannt und eine Umfrage bei Landkreisen und Kommunen über negative Erfahrungen mit dieser neuen Richtlinie gestartet. Vielleicht gebe es noch eine Änderung, was für diese konkrete Straße aber zu spät käme.

Er habe sich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Umwelt, Herrn Dr. Deutschländer, vorhin schon verständigt, im Ausschuss noch einmal präziser auf die Ursachen der ungeplanten Mehrkosten einzugehen.

Herr Dr. Deutschländer hatte ohnehin vor, von der Verwaltung einen diesbezüglichen Bericht für den Ausschuss abzufordern. Es gebe eine Reihe von Dingen, die tiefer durchleuchtet werden müssten, um die noch offenen Fragen zu klären.

In diesem Zusammenhang werde Herrn Licht auch ein Dank für seinen ausgezeichneten Vortrag bei der Alleenkonferenz am 31.08.2013 in Schildow ausgesprochen. Der Landkreis wurde für seine Arbeit auf diesem Gebiet gelobt.

Für **Herrn Dr. Kuttner** ist die Beschlussvorlage ebenfalls nicht schlüssig. Die Einsparungen bei den anderen Straßen in beiden Vorlagen seien auf den Cent genau so groß, wie die Gelder hier mehr gebraucht werden. Das gehe eigentlich gar nicht und dazu gebe es noch Klärungsbedarf.

Die Maßnahmen seien unbestritten notwendig und sie sollen auch realisiert werden, aber es müsse klar und deutlich gesagt werden, dass dies nicht der Weg sei, der gegangen werden sollte.

**Abstimmung über die Vorlage 2013/085: - bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/085**

Der Kreistag stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushaltsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013 für den Ausbau der K 6105 von Lieberose nach Doberburg zu.

**Abstimmung über die Vorlage 2013/086:
- bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/086**

Der Kreistag stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gemäß § 6 Abs. 8 der Haushaltsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013 für den Ausbau der K 6160, Miersdorfer Straße in der Stadt Wildau zu.

**TOP 4.11 Petition der Gemeinde Heideblick gegen den Ausbau der Bahnstrecke
Berlin - Dresden für Tempo 200 km/h, Vorl.Nr. 2013/067**

Herr Kolan unterstützt namens der SPD-Fraktion diese Petition ausdrücklich, die aber beim Landtag und beim Bundestag angebracht ist. Eine Zuständigkeit des Landkreises sei hier nicht gegeben. Der Landkreis unterhalte aber ebenso wie die Gemeinde Heideblick Straßen, die von diesem Ausbau betroffen sind. Deshalb sollte es ureigenstes Interesse sein, sich der Thematik anzunehmen und gegen den seiner Meinung nach „Beinahe-Unsinn“ vorzugehen.

Die Petition trage sehr eindrucksvoll vor, wie viele Plus- und Minusminuten dadurch entstehen könnten, ob 160 km/h oder 200 km/h gefahren werden. Die Folge wäre, dass auf diesem Stück der Trasse Berlin - Dresden unendlich viel Geld verbraucht werde. Und es

wäre auch einmal zu hinterfragen, ob der Regelungsgehalt des - sicher auch einmal überarbeiteten - Eisenbahnkreuzungsgesetzes von 1964 noch gegeben sei.

Herr Donath erklärt, dass der Landkreis bzw. der Landrat im Planfeststellungsverfahren noch einmal ausdrücklich den Inhalt der Petition aufgreifen und auf diese Problematik hinweisen sollte. Insofern werde namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 beantragt, den Beschlusstext um einen dritten Punkt zu erweitern, der wie folgt lautet:

„Im Planfeststellungsverfahren wird der LDS seine Stellungnahme in Sinne des Inhalts der Petition formulieren.“

Parallel zu dieser Problematik könne auch festgestellt werden, dass die Region doppelt in Anspruch genommen werde – durch Kreuzungen und der Androhung, vorhandene Bahnhöfe zu schließen. Vor dem Hintergrund des Ausblutens der Region sei das kontraproduktiv. Inzwischen gebe es auch Unterschriftensammlungen für den Erhalt von Bahnhöfen.

Landrat Loge führt aus, dass Infrastrukturminister Vogelsänger gestern in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass für die betroffenen Gemeinden an der Strecke für das eine Drittel kommunaler Kostenanteil die Höchstförderung von 75 % bereitgestellt werden soll – für notleidende Gemeinden 90 %. Es müsse mit dem Innenministerium jedoch noch definiert werden, wer notleidend sei.

Es soll auch eine verbindliche Information geben, dass keiner der vorhandenen Haltepunkte und Bahnhöfe geschlossen wird.

Minister Vogelsänger führt im Moment noch intensive Gespräche mit dem Bund, in den nächsten Tagen werde es jedoch entsprechende Informationen geben. Das sollte zunächst einmal abgewartet werden.

Der Erweiterung des Beschlusstextes werde seitens der Verwaltung nicht zugestimmt.

Auf Nachfrage von **Frau Tölpe**, ob der Antrag nach den Ausführungen des Landrates aufrechterhalten werde, erklärt **Herr Donath**, dass die Fraktion den Antrag aufrechterhält.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90:

- bei 21 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

Der Kreistag beschließt den Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 *„Im Planfeststellungsverfahren wird der LDS seine Stellungnahme in Sinne des Inhalts der Petition formulieren.“*

Landrat Loge erklärt, dass er diesen Beschluss rechtlich prüfen und ggf. beanstanden werde.

Abstimmung über die Vorlage:

**- bei 4 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/067**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Petition der Gemeinde Heideblick gegen den Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Dresden für Tempo 200 km/h wird wegen der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald zurückgewiesen.**
- 2. Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, den Petenten in geeigneter Form von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten.**

Frau Tölpe weist darauf hin, dass die Petition unter dem nächsten Tagesordnungspunkt 4.12 und der Antrag auf Wiedermulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen unter Tagesordnungspunkt 5.1 (Einreicher ist die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90) inhaltlich ähnlich seien und beide Tagesordnungspunkte gemeinsam abgearbeitet, aber einzeln abgestimmt werden könnten.

Beide Vorlagen wurden vom Kreisausschuss nicht befürwortet.

Herr Selbitz beantragt namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90, über diese Empfehlung abzustimmen.

**Abstimmung über die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.12 und 5.1:
- einstimmig bestätigt -**

Der Kreistag beschließt, die Vorlagen 2013/059 und 2013/069 gemeinsam abzarbeiten, aber getrennt abzustimmen.

TOP 4.12 Petition zur Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen für den Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2013/059

TOP 5.1 Wiedermulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B90), Vorl.Nr. 2013/069

Herr Selbitz erklärt, dass es die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 als ein Verfahren des demokratischen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland ansieht, dem die Verwaltung mit der Antwort auf die Petition nachkommt. Die Fraktion sehe keinen Grund, dass sich der Kreistag dem Verfahren und dem Vorschlag der Verwaltung entgegenstellt.

Im Übrigen liegen Erkenntnisse der Hochschule Heilbronn vor, dass 80 % der Bevölkerung der Bundesrepublik für die Altkennzeichen seien.

Frau Dr. v. Platen plädiert dafür, nach den gesetzlichen Möglichkeiten zu verfahren. Es wäre selbstherrlich, zu sagen, weil es dem Kreistag nicht gefalle, werden diese nicht ausgeschöpft.

Landrat Loge merkt an, dass der Kreistag eigentlich gar nichts unternehmen brauche. Das Land habe nur darauf hingewiesen, dass die Kreistage darüber beraten und sich dann melden könnten.

Herr Kolan stellt fest, dass es zwei Sichtweisen gebe. Ein Bürger sei für die Altkennzeichen und ein anderer möchte weiterhin das LDS-Kennzeichen als das einzig wahre Kennzeichen an den Autos sehen. Er wolle sich nicht anmaßen, zu beurteilen, welche Sichtweise die klarere ist. Die SPD-Fraktion teile beide Auffassungen und insofern werde die Abstimmung nicht einheitlich erfolgen.

Ferner sei zu dem von Herrn Selbitz angesprochenen demokratischen Recht anzumerken, dass es auch demokratisches Recht sei, die Angelegenheit anders zu sehen.

Herr Haverlandt erinnert, dass sich der Kreistag vor geraumer Zeit abgestimmt hatte, keine kostenverursachenden Beschlüsse mehr zu fassen. Er habe der Vorlage zwar nichts zu den Kosten entnehmen können, gehe aber davon aus, dass Gelder in die Hand genommen werden müssen.

Landrat Loge erwidert, dass es dazu auf Seite 2 der Vorlage 2013/059 heißt: *Sollte eine Rückkehr der Altkennzeichen in Betracht kommen, muss das derzeit vorhandene*

Papierarchiv vorzeitig durch ein elektronisches Archiv ersetzt werden. ... Die Kosten für ein solches Archiv betragen ca. 40.000 Euro. Die Mittel wurden verwaltungsintern vorsorglich für das Haushaltsjahr 2014 beantragt.“

Diese Kosten wären auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung zur bundesweiten Kennzeichenmitnahme in absehbarer Zeit ohnehin auf den Landkreis zugekommen.

Herr Dr. Pfannenschwarz weist darauf hin, dass seit Jahr und Tag alles getan werde, den Landkreis Dahme-Spreewald in Erscheinung treten zu lassen. Und das sei bisher sehr gut gelungen. Wenn jetzt auf die alten Kennzeichen zurückgegangen werde, wäre das eine Rückkehr in die Steinzeit.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass er im Kreisausschuss schon darauf hingewiesen hatte, dass Lieberose dann das Recht habe, BSK zu verwenden, Telz ZS für Zossen und Wernsdorf FW für Fürstenwalde. Inwieweit dies rechtlich umsetzbar wäre, werde seinem Wissen nach bereits in der Verwaltung geprüft.

Außerdem dürften sich dann z. B. auch die Luckauer das Kennzeichen KW holen oder die Königs Wusterhausener das Kennzeichen LN.

In der CDU-Fraktion ist das Spektrum der Argumente ebenfalls unterschiedlich und jedes Fraktionsmitglied werde nach seiner eigenen Auffassung abstimmen.

Herr Donath bezieht sich auf die Formulierung „Das Kennzeichen ‚LDS‘ ist ein historisch gewachsener Bezug zu den heute geltenden Kreisgrenzen.“ auf Seite 2 Vorlage 2013/059 und merkt an, dass er es persönlich etwas in Frage stelle, ob 20 Jahre LDS-Kennzeichen für einen historischen Bezug ausreichen.

Wenn schon auf einen historischen Bezug verwiesen werde, sei es verständlich, dass Bürger Wert darauf legen, sich diesbezüglich in ihren Autokennzeichen wiederzufinden. Die Luckauer finden sich beispielsweise im LDS-Kennzeichen gar nicht wieder.

Nachbarlandkreise haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und der Landkreis Dahme-Spreewald sollte sich dem auch nicht verschließen. Er könne auch nicht erkennen, dass zusätzliche Kosten verursacht werden. Wenn auf Grund einer Bundesgesetzgebung in absehbarer Zeit ohnehin Geld in die Hand genommen werden muss, könne das auch sofort erfolgen.

Herr Luban ist der Auffassung, dass das LDS-Kennzeichen als ein Ordnungsfaktor in einem großen Gebiet wie dem Landkreis nicht aus der Nostalgie heraus aufgegeben werden sollte. Bei Unfällen oder Autodiebstählen könnten Feuerwehr und Polizei sehr schnell erkennen, woher ein Auto stammt. Insofern empfehle er die Beibehaltung des LDS-Kennzeichens ohne weitere Verschnörkelungen.

Abstimmung über die Vorlage 2013/059:

**- bei 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2013/059**

Der Kreistag lehnt die Petition zur Weidereinführung der alten Kfz-Kennzeichen für den Landkreis Dahme-Spreewald ab.

Abstimmung über die Vorlage 2013/069:

**- bei 11 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2013/069**

Der Kreistag lehnt den Antrag zur Wiederezulassung der Autokennzeichen für Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90) ab.

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

- TOP 5.2 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Benennung eines neuen 4. Stellvertreters in den Kreisausschuss
Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss
Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Ausschuss für Bauen und Umwelt
Benennung eines neuen 2. Stellvertreters in den Gesundheits- und Sozialausschuss
Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
(Antrag der Fraktion DIE LINKE), Vorl.Nr. 2013/084
-

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2013/084**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Frau Ursula Rothe wird anstelle von Frau Karin Weber als viertes stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.**
- 2. Frau Ursula Rothe wird anstelle von Frau Karin Weber als zweites stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.**
- 3. Frau Ursula Rothe wird anstelle von Frau Karin Weber als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Umwelt berufen.**
- 4. Frau Ursula Rothe wird anstelle von Frau Karin Weber als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales berufen.**
- 5. Frau Ursula Rothe wird anstelle von Frau Karin Weber als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.**

- TOP 5.3 Antrag auf Empfehlung an das Land Brandenburg zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)
hier: Änderungen zu § 8 KAG
(Antrag der Fraktion Bauern/Pro Schönefeld), Vorl.Nr. 2013/087**
-

Herr Terno führt aus, dass die Zuständigkeit hier nicht beim Landkreis liege. Es werde jedoch beantragt, den Landesgesetzgeber aufzufordern, bei der geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes die vierjährige Festsetzungsfrist beizubehalten und endlich Rechtssicherheit für Kommunen und Bürger herzustellen.

Es müsse endlich Schluss damit sein, nachträglich zeitlich unbegrenzt Beiträge von Altanschießern zu erheben. Neben der beträchtlichen finanziellen Belastung der Altanschießer übersteigen z. B. bei vielen ländlichen Anwesen die Beitragsbescheide inzwischen den Wert des Grundstückes. Mit einer vierjährigen Frist wären die Verbände aufgefordert, zeitnahe Bescheide zu schreiben. Das haben die Geschäftsführer jahrelang versäumt und sämtliche Kontrollmechanismen haben versagt.

Herr Kolan schätzt ein, dass die Empfehlung des Kreistages dem Landesgesetzgeber relativ egal sein wird. Zudem könnte sich auch jeder Bürger an seinen Landtagsabgeordneten wenden, wenn er in das Gesetz etwas hineindiktieren möchte.

Der SPD-Fraktion sei allerdings die Brisanz der Sache klar. Er persönlich kenne sich auch recht gut im TAZV Luckau aus, weil er eine Zeitlang Vorsitzender der Verbandsversammlung war. Ein Aspekt sei der Bürger und seine finanziellen Belastungen, der andere die Kommunen und ihre Haushalte – wie die mit den defizitären Verbänden und drohenden höheren Verbandsumlagen umgehen sollen.

Letztendlich würden auch Ungerechtigkeiten entstehen, wenn etliche Bürger ihre Beiträge gezahlt haben, andere dagegen nicht. Dabei treffe diejenigen, die ihre Bescheide nicht erhalten haben, natürlich keine Schuld.

Die nächste Krux sei dann, dass unterschiedliche Gebühren entstehen werden. Nämlich für die Bürger, die im Mischsystem Beitrag und Gebührenfinanzierung schon einmal Beiträge gezahlt haben, und für diejenigen, die keine Beiträge gezahlt haben. Diese werden höhere Gebühren zahlen müssen. Es sei fraglich, ob der Rechtsfrieden dadurch wirklich hergestellt sei, wenn am Ende unterschiedliche Bescheide versandt werden.

Die SPD-Fraktion sei sich insgesamt uneins und werde nicht einheitlich abstimmen.

Herr Dr. Kuttner hat versucht, sich in die Problematik einzuarbeiten. Wie von Herrn Kolan bereits angedeutet, sei alles ein zweischneidiges Schwert. Seiner Meinung nach wäre es vielleicht viel wichtiger, zu schauen, warum es überhaupt dazu kommen konnte und ob irgendwo noch Regress gefordert werden könnte.

Wenn das Land es so umsetzen würde, wie in dieser Vorlage gewünscht, dann würde die gesamte Angelegenheit auf die Gemeinden zurückfallen. Dann werden möglicherweise für die Kita oder den Fußballverein keine Gelder mehr vorhanden sein.

Die CDU-Fraktion werde ebenfalls nicht einheitlich abstimmen. Das sei aber der kurzfristigen Übergabe der Vorlage geschuldet. Ansonsten hätte die Fraktion sachkundige Personen zur Fraktionssitzung eingeladen, die die Sachlage im Detail hätten erklären können.

Herr Linke ist der Auffassung, dass mehr Fakten bekannt sein sollten, bevor sich der Kreistag abschließend äußert. So sollte z. B. bekannt sein, wie in anderen Bundesländern verfahren wurde.

Wenn der Gesetzgeber hier seine „Unschärfen“ den unteren Ebenen überhelfen will, sollten sich diese dagegen wehren; unabhängig davon, dass manche Verbände bei der Beitragserhebung sehr nachlässig gehandelt haben.

Überdies könne sich auch der Gesetzgeber irren und es gebe nicht zu unrecht die Gesetzesfolgeabschätzung. Er habe Zweifel, ob längere Verjährungsfristen noch Bestand haben, wenn dieses Verfahren angewandt werde.

Herr Krause hält es für wichtig, den Willen der Wählerinnen und Wähler zu vertreten und sich gegenüber der Landesregierung zu positionieren. Es gehe nicht, das Recht auf Landesebene so hinzubiegen, wie es am besten passe, und Fehler zu kaschieren.

Auch wenn es nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liege, sehe er den Kreistag gefordert, den klaren Willen zu äußern, damit nicht einverstanden zu sein.

Herr Helbig kritisiert, dass Herr Kolan in den zurückliegenden Jahren in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverband Luckau immer alles abgesehnet habe, heute aber kritisch Stellung beziehe.

Herr Kolan stellt klar, dass er nichts abgesehnet habe, was nicht mit seinem Gewissen vereinbar war. Er habe die kommunale Seite mit vertreten und darauf geachtet, dass die Kommunen noch handlungsfähig bleiben. Es sei Aufgabe eines Bürgermeisters, dafür zu sorgen und sich nicht zum Anwalt einiger Grundstückseigentümer zu machen. Er habe abgewogen und das Allgemeinwohl vor den Einzelfall gestellt. Das gehe aus all seinen Erklärungen im Verband auch hervor.

Frau Peter betont, dass der Landtag die Meinung des Kreistages kennen sollte. Namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 werde eine namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Terno merkt zu den Altanschießern an, dass es jeder verstanden hätte, wenn seinerzeit, als das Klärwerk in Kasel-Golzsig gebaut wurde, den Bürgern gesagt worden wäre, dass sie sich anteilig daran beteiligen müssen. Aber 23 Jahre später Forderungen aufzustellen, sei nicht einzusehen. Außerdem können diese Beiträge für Altanschießer als wiedervereinigungsbedingte Sonderausgabe ausgebucht werden.

Namentliche Abstimmung:

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan			X
Böhme, Doreen			X
Dr. Deutschländer, Adolf	X		
Donath, Helmut	X		
Eisenhammer, Martina - <i>entsch.</i> -			
Ernst, Siegfried	X		
Fischer, Tina - <i>entsch.</i> -			
Haverlandt, Sven-Gunnar	X		
Helbig, Alexander	X		
Hentze, Michael	X		
Kolan, Lars			X
Kolberg, Joachim			X
Knuffke, Frank	X		
Knuth, Dirk	X		
Krause, Lutz	X		
Krüger, Reinhard			X
Dr.Kuttner, Michael			X
Laubisch, Hartmut			X
Laugsch, Angela	X		
Lehmann, Sylvia		X	
Linke, Hartmut	X		
Luban, Klaus	X		
Luchmann, Wolfgang	X		
Meißner, Herbert - <i>entsch.</i> -			
Mertner, Jürgen			X
Müller, Gert	X		
Müller, Heidemarie	X		

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Peter, Sabine	X		
Dr. Pfannenschwarz, Karl			X
Pillat, Renate	X		
Dr. von Platen, Sabine	X		
Reif, Jonas - <i>entsch.</i> -			
Reimann, Michael - <i>schon gegangen</i> -			
Richter, Helmut	X		
Rothe, Ursula	X		
Rubenbauer, Kerstin	X		
Scheetz, Ludwig - <i>entsch.</i> -			
Scheiner, Susanne			X
Schluricke, Andreas			X
Schmidt, Norbert			X
Dr. Schönfelder, Inis			X
Schulze, Olaf	X		
Seelig, Robert	X		
Selbitz, Frank	X		
Dr. Sternagel, Manfred			X
Terno, Heiko	X		
Thalheim, Michael	X		
Tomczak, Raimund	X		
Tölpe, Uta	X		
Uhlworm, Birgit - <i>entsch.</i> -			
Urspruch, Hans-Ulrich	X		
Wahl, Steffen	X		
Wedekind, Hartmut			X
Wenzel, Reinhard			X
Wille, Martin			X
Dr. Wunderlich, Günter			X
Zittlau, Norbert	X		

- bei 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 18 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt

-

Beschl.Nr. KT 2013/087

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald empfiehlt, der Landesgesetzgeber möge bei der bevorstehenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg zur Herstellung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit die vierjährige Festsetzungsfrist einheitlich beibehalten und durch das Streichen des Wortes „rechtswirksam“ in § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG das Kommunalabgabengesetz wieder in einen verfassungskonformen Zustand versetzen.

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen bzw. –anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern zur Querschnittsprüfung der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2013/062

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Prüfauftrag zur Fortführung des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald (GRPS), Vorl.Nr. 2013/066

Herr Wille als einer der seinerzeit Mitverantwortlichen für diesen Prüfauftrag bedankt sich, dass die Verwaltung den Vorgang noch einmal sehr objektiv geprüft und hier einen Weg aufgezeigt habe, der im Sinne einer vernünftigen Wasserbewirtschaftung des Spreewaldes sein kann.

Es werde gebeten, das schriftlich vorliegende Unterstützungsangebot des Kreisanglerverbandes auch anzunehmen und in die Diskussion der weiteren Schritte einzubeziehen.

Herr Terno unterstützt ausdrücklich die Vorschläge der Angler. Bei einer zukünftigen Fortführung des Gewässerrandstreifenprojektes sollte allerdings darauf geachtet werden, dass sich das Projekt nur auf Maßnahmen beschränkt, die sich auf die Gewässerrandstreifen beziehen, und nicht wieder in Größenordnungen landwirtschaftliche Nutzflächen von den Landwirten abgekauft werden, um sie dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. In diesen Grundstückserwerb seien in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Euro geflossen.

Herr Linke hat Bedenken, was die Vorgehensweise bei der Ausweisung der 3 % Totalschutzflächen betrifft. Die Verantwortlichen haben sich sicherlich Mühe gegeben, zum Teil wurde aber der Weg des geringsten Widerstandes gegangen und letztlich wurde auf die Forstflächen ausgewichen.

Seiner Meinung nach bestehe hier noch Klärungsbedarf und der Fachausschuss sollte sich noch einmal damit beschäftigen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7.3 Beiträge zur Kreisentwicklung Nr. 14
hier: Erneuerbare Energien im LDS - Stromerzeugung durch Windkraft,
Solar, Biomasse, Wasserkraft, Deponiegas, Vorl.Nr. 2013/072**

Frau Peter erklärt, dass die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 der Vorlage entnommen habe, dass das Ziel, 100 % des Stromverbrauchs selbst zu produzieren, bereits erreicht wurde. Deshalb wäre es sinnvoll, jetzt Bilanz zu ziehen und folgende Fragen an das Land zu stellen:

- Was passiert mit dem erneuerbaren Strom, der in den nicht planbaren Spitzenzeiten produziert wird und wieviel ist das?
- Wieviel Prozent des Gesamtstromverbrauches müsse im Kreis produziert werden, um die Landesziele zu erreichen bzw. im Idealfall von Kraftwerken unabhängig zu sein?
- Welche Grundlast aus den Kraftwerken werde zurzeit benötigt, um eine stabile Versorgung der Bevölkerung mit Strom gewährleisten zu können? Mit anderen Worten: Wieviel werde zurzeit tatsächlich im Kreis eingespart?
- Welchen Sinn mache es, weitere Anlagen - siehe Regionaler Windplan - voranzutreiben, ohne die oben genannten Probleme zu diskutieren? Dabei müsse bedacht werden, dass

die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht sehr groß sei, wenn für derartige Anlagen Wald geopfert werde.

Frau Tölpe geht davon aus, dass diese Fragen im Fachausschuss behandelt werden.

Herr Linke weist darauf hin, dass zwischen installierter und erbrachter Leistung ein großer Unterschied besteht. Der Wirkungsgrad aller Windanlagen liege beispielsweise bei 18 %, dass heiße maximal 70 Volllasttage im Jahr. Bei der Fotovoltaik gebe es ebenfalls noch zahlreiche Probleme.

Er sehe auf jeden Fall noch Klärungsbedarf, wo der Landkreis eigentlich steht. Es könne sich nicht darauf berufen werden, dass an Spitzentagen, an denen die Sonne scheint und der Wind weht, der Strombedarf des Landkreises gedeckt werde. Wie zahlreich diese Tage seien, habe er ja gerade erwähnt.

Herr Dr. Wunderlich führt aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus vor einiger Zeit in Langengrassau getagt hatte. Der Bürgermeister habe seine Sorgen dargelegt und erläutert, dass die Gemeinde deutschlandweit die höchste Erzeugungsrate von erneuerbaren Energien (Windkraft, Fotovoltaik, Biogas) pro Kopf der Einwohner habe. Die Netzentgelte seien durch die Netzbelastung aber so hoch, dass die höchsten Strompreise zustande kommen. Und dieser Widerspruch müsse bei der weiteren Entwicklung der erneuerbaren Energien unbedingt berücksichtigt werden – also Netzausbau nur in Verbindung mit gesamtregionalen Konzepten. Dafür sollte geworben werden.

Nach Wissen von **Frau Tölpe** beschäftigt sich der Ausschuss für Bauen und Umwelt in fast jeder Sitzung mit dieser Thematik. Dort bündelt sich die fachliche Kompetenz und dort sollten auch die Fragen gestellt werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Bildung Landesfachklassen

Frau Tölpe weist darauf hin, dass den Abgeordneten eine Anfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Kreistag zur Bildung von Landesfachklassen an Berufsschulen zugegangen sei.

Herr Saß führt zu den Fragen aus:

Zu den Fragen 1 bis 8 könne keine Antwort gegeben werden, weil sie sich größtenteils auf das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vertreten durch das staatliche Schulamt, beziehen.

Zu Frage 9: Für die Sachausstattung der Schulen sind die Kreise als Schulträger verantwortlich. Die Art und Weise sowie die Umfänge der Ausstattung werden durch die Schule beim Schulträger beantragt und dieser gewährt dann einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb.

Zu Frage 10: Jugendwohnheime sind in § 99 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz geregelt. Der Landkreis unterhält in Lübben ein Jugendwohnheim mit insgesamt 39 Plätzen. Die Inanspruchnahme sei nicht zuletzt deshalb geringer, weil Landesfachklassen aus Lübben abgezogen wurden.

Zu Frage 11: Das Jugendwohnheim hat eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt. Es hat 30 Einzelzimmer, 4 Doppelzimmer und 1 barrierefreies Einzelzimmer. Außerdem stehen 3 Gemeinschaftsküchen, 3 Aufenthaltsräume, 1 Fitnessraum sowie 3 Gemeinschaftseinrichtungen für den Sanitärbereich zur Verfügung. Alles Weitere sei in der Gebührensatzung geregelt.

Zu Frage 12: Das Jugendwohnheim befindet sich in kommunaler Trägerschaft, wird aber von einem freien Träger betrieben.

Zu Frage 13: Einen Beirat gibt es nicht; das Schuljahr habe ja gerade erst begonnen. Die Belegung ist sehr gering.

Zu Frage 14: Es ist das Personal (Erzieher, Sozialarbeiter) vorhanden, das in der Betriebserlaubnis gefordert ist.

Zu Frage 15: -nein-

Zu Frage 16: Für die Verpflegung müssen die Schülerinnen und Schüler selbst aufkommen. Für die Unterkunft muss eine angemessene Gebühr gemäß Gebührensatzung entrichtet werden. Diese betrage 10,30 Euro pro Übernachtung.

Landesmusikschultage

Frau Dr. Schönfelder konnte sich im Juni dieses Jahres bei den Landesmusikschultagen in Eberswalde von dem Können, dem Engagement und dem Spaß der Jugendlichen überzeugen. Es war ein wahres Fest und es sei zu fragen, wie die Bewerbung und das Vergabeverfahren für diese Veranstaltung geregelt sind. Vielleicht sollte angestrebt werden, diese Veranstaltung auch einmal in eine Stadt des Landkreises zu holen.

Frau Tölpe sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Gewässerrandstreifenprojekt

Herr Schluricke bezieht sich noch einmal auf das Gewässerrandstreifenprojekt und erklärt, dass der Sachverstand des Anglerverbandes unbedingt genutzt werden sollte. Es sei zu fragen, ob es schon diesbezügliche Überlegungen der Verwaltung gebe.

Landrat Loge sieht keinen Grund, den Kreisanglerverband außen vor zu lassen. Das Angebot werde auf alle Fälle genutzt.

Anfragen der Abgeordneten

Um allen Abgeordneten, die auf der Rednerliste beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Abgeordneten“ stehen, die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen zu stellen, bittet **Herr Dr. Kuttner**, die schriftlich gestellten Anfragen auch schriftlich zu beantworten und die Nachfragen auf eine zu beschränken. Es sei denn, es müsse innerhalb kürzester Frist irgendwo eine Antwort gegeben werden. Die mündlichen Antworten der Verwaltung werden ja sowieso meist schriftlich vorbereitet.

Nachfragen könnten aber auch in der nächsten Sitzung gestellt werden. Außerdem finde jeder seine Fragen und die Antworten im Internet wieder.

Frau Tölpe kann das Anliegen von Herrn Dr. Kuttner verstehen. Sie sei ebenfalls für die schriftliche Beantwortung schriftlich gestellter Anfragen, denn die Anfragestunde dauere

gemäß Geschäftsordnung nun einmal 30 Minuten. Dann könnten mehr Abgeordnete zu Wort kommen.

Landrat Loge fügt hinzu, dass es auch zahlreiche Fragen gebe, für deren Beantwortung der Landkreis nicht zuständig sei, aber sehr viel Arbeitskraft gebunden werde.

Zudem gebe es auch die Möglichkeit individueller Gespräche mit der Verwaltungsspitze, bei denen eigene Notizen angefertigt werden können.

Herr Dr. Pfannenschwarz hält es für rechtlich bedenklich, die nicht berücksichtigten Fragesteller unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Abgeordneten“ beim Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu Wort kommen zu lassen. Das ziehe die Kreistagssitzung auch nur unnötig in die Länge.

Frau Tölpe würde es schade finden, wenn Abgeordnete nicht mehr zu Angelegenheiten zu Wort kommen, die möglicherweise alle Abgeordneten interessieren. Aber die Geschäftsordnung gebe nun einmal nur 30 Minuten her. Sie halte es auch nicht für sinnvoll, die Geschäftsordnung vor der Kommunalwahl im Mai 2014 noch einmal zu ändern.

Herr Tomczak empfiehlt einen Blick auf das Geschäftsordnungsregime des Landtages. Da gebe es das Instrument der kleinen Anfrage. Die Anfragen werden schriftlich gestellt und schriftlich beantwortet, seien aber nicht Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Außerdem gebe es die Fragestunde, zu der die Fragen vorher schriftlich eingereicht werden, so dass derjenige, der antworten muss, sich auch vorbereiten kann. Warum hier schriftlich gegebene Antworten noch debattiert werden, sei ihm persönlich nicht klar.

Bahnübergänge

Herr Tomczak führt aus, dass in seinem Heimatort Zernsdorf die Bahnlinie nach Frankfurt/Oder ausgebaut wurde. Jetzt seien die Bahnübergänge an der Reihe, wovon einer nach längerer Bauzeit (aus anfänglichen 7 Monaten wurden 13 Monate) vor einer Weile fertiggestellt wurde.

Nun werde der Bahnübergang am Bahnhof zur Hochstraße ausgebaut und er wolle an diesem neuralgischen Punkt etwas genauer hinschauen, um nicht wieder 13 Monate bis zur Fertigstellung ins Land gehen zu lassen. Nachfragen bei der Stadt Königs Wusterhausen, wer denn der Ansprechpartner bei der Bahn sei, haben ergeben, dass die Stadt damit nichts zu tun habe. Insofern sei zu fragen, ob der Landkreis etwas zu den dortigen Bauarbeiten sagen könne.

Für **Landrat Loge** erscheint es unlogisch, dass der Straßenbaulastträger nichts weiß. Unabhängig davon könnte das Straßenverkehrsamt aber nachschauen, welche ausführende Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt habe.

Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit

Herr Luban erklärt, dass in der 27. Kreistagssitzung am 20.06.2012 das Ergebnis der Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit der Kreistagsmitglieder bekanntgegeben wurde.

Er hatte mit Hilfe des inzwischen verstorbenen Rechtsanwalts Lüder seinen Standpunkt dargelegt, dass er nicht mit der Stasi gearbeitet habe. Die gegenteiligen Vorstellungen der Untersuchungskommission waren massiv, erfassten aber nicht das reale Geschehen. Und weil er sich mit den Anschuldigungen nicht abfinden konnte, habe er sich weiter damit beschäftigt. Er sei mit der Bitte um Klärung an die Stasi-Unterlagenbehörde herangetreten und habe eine schriftliche Stellungnahme erhalten, die eine andere Aussage ergab und in der auf das Schreiben an den Kreistag vom 25.11.2011 verwiesen wurde.

Durch die Zustimmung dieses Hauses sei er heute im Besitz einer Kopie dieses Schreibens und es sei erstaunlich, dass es darin keine Nachweise seiner Stasi-Tätigkeit gebe.

Alle Dokumente, auch die der Kommission übergebenen Unterlagen der Stasi, befinden sich in seinem Besitz und können auf Wunsch Einzelpersonen vorgelegt werden.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 20:35 Uhr mit Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.